Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 117. Breslau, Freitag den 23. Mai. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Der achte Schlesische Landtag. Aus Berlin, Posen (Compagnie-Chirurgen), Schwersenz, Danzig, Erfurt, Düsseldorf (Gewerbegericht), Trier (Bischof Arnoldi), und Köln (pensylvan. Gefängnißsystem). — Schreiben aus Frankfurt a. M. (deutschkath. Angelegenheit), Karlsruhe, Baden, Freiburg, vom Bodensee (gemischte Ehen in Sigmaringen), aus München (Diepenbrock), Hannover, Göttingen und Bremen. — Von der poln. Grenze. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus Luzern und Aarau. — Aus Konstantinopel. — Aus Amerika.

** Der achte Schlesische Landtag.

Gerichtswesen.

Die Stadt Breslau hatte in einer Petition die Beschleunigung der Gesetzrevision und die Einführung des öffentlichen Rechtsverfahrens beantragt; in derselben Angelegenheit lagen dem Landtage der Provinz Preußen 8 und Westphalen 7 Petitionen vor, von denen einige zu gleicher Zeit die Einsetzung von Geschwornengerichten mit jenem Antrage verbanden. Die dem schlesischen Landtage gestellte Frage: „soll des Königs Majestät um Beschleunigung der Gesetz-Revision gebeten werden?" wurde einstimmig bejaht; die Petition um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in allen Strafsachen mit 81 gegen 5 Stimmen angenommen, dagegen die Ausdehnung der Oeffentlichkeit auch auf Civilsachen mit 63 gegen 23 Stimmen zurückgewiesen. Der preußische Landtag hielt die erwähnten Petitionen fast einstimmig zur Bevorwortung für geeignet und bat mit derselben Einhelligkeit um Einführung von Geschwornengerichten. In der Debatte hoben die einzelnen Redner besonders hervor, wie alle Völker, welche Schwurgerichte haben, deren Werth erkennen und dieselben als ein theures Kleinod zu bewahren wünschen. Das nun seit Jahrhunderten mit dem römischen Recht eingeführte Verfahren habe dagegen noch so wenig Wurzel in dem Leben des Volks geschlagen, daß es nicht selten mit Abneigung betrachtet werde, und fast nur in dem gelehrten Richterstande Vertheidiger finde. Wenn diese Petitionen mehr oder minder auf größere Sicherstellung der persönlichen Freiheit Rücksicht nahmen, so hatte der Antrag des Fabrikbesitzers Schlöffel in Eichberg, so wie die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten in Posen diese Sicherstellung selbst zum Zweck. Der erstere beantragte nämlich „zur Sicherung der Staatsbürger gegen verletzende Schritte der Voruntersuchung, gegen deren ungebührliche Ausdehnung, gegen verletzende unnöthige Verhaftungen, Haussuchungen, Papierdurchsuchungen, gegen Inquisitions-Mißbräuche und Kerkertorturen, eine Bürgschaft mit Ertheilung einer Habeas-Corpus-Akte nach englischen Grundsätzen; der letztere „ein Gesetz, in Folge dessen ein jeder Verhaftete innerhalb der ersten 24 Stunden vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden müsse, damit Letzterer befinde, ob die Verhaftung gesetzmäßig sei oder nicht." Während der Posener Landtag die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes allgemein anerkannte und demgemäß diese Petition einstimmig zu bevorworten beschloß, wurde die Schlöffel'sche Petition von der Majorität des schlesischen Landtages verworfen. Wenn es in den für diesen Beschluß angeführten Gründen heißt, daß die Kerkertorturen längst abgeschafft seien, so ist das insofern wahr, als man das Wort „Tortur" in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt; daß aber die Qualen der oft Jahre lang dauernden Voruntersuchung, das oft gehässige Verhältniß zwischen dem Inquirenten und Inquisiten, die dem Erstern eingeräumte Macht, das einsame Gefängniß, die Entziehung aller gewohnten Bequemlichkeiten, auf den Geist des Verhafteten härter einwirken, als jene „Tortur" auf den Körper, haben mehrfache Beispiele der neuern Zeit bewiesen. Was der Referent des Ausschusses ferner als Grund anführte, daß der Antrag auf eine Habeas-Corpus-Akte uns vor dem Auslande blos stellen würde, gestehen wir aufrichtig nicht begreifen zu können; wir glauben, daß wir uns nur dann blosstellen, wenn wir etwas anerkannt Lächerliches auf unsere inländischen Zustände übertragen wollen; daß dazu die Habeas-Corpus-Akte nicht gehört wird wohl Jeder zugeben. Schlöffel selbst mußte bald den Mangel eines solchen Gesetzes schmerzlich genug fühlen. Sein Schicksal, das allgemeine Theilnahme fand, gab zu einer späteren Debatte Veranlassung. Ein Abg. der Städte nämlich stellte aus Veranlassung des Gerüchts über die Entdeckung einer hochverrätherischen Verbindung im Hirschberger Thale den Antrag: „Allerhöchsten Ortes gegen das angebliche Bestehen einer geheimen Polizei eine Vorstellung einzureichen;" doch wurde derselbe mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen, weil sich „der Landtag von dem Vorhandensein einer geheimen Polizei nicht überzeugen konnte." Wir fügen hier die mit dem Obigen im Zusammenhange stehende Petition des städtischen Abg. für Glogau bei; sie beantragte die Aufhebung der Cabinets-Ordre vom 25. April 1835, durch welche das königl. Kammergericht zum alleinigen Gerichtshof für die politischen Verbrecher bestellt ist. Die Versammlung beschloß mit überwiegender Majorität, diese Petition bei Sr. Maj. zu bevorworten.

Für Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit waren in Schlesien 6, in Preußen 5, in Westphalen 6, in Brandenburg 2 Petitionen eingereicht worden. Der Preußische Landtag beschloß diese Petitionen in die am Schlusse des Landtags wegen der unerledigten Gegenstände einzureichende Denkschrift mit aufzunehmen. Schlesien erlangte ein nicht so günstiges Resultat. Der Landtag verwarf nämlich: 1) mit 53 gegen 31 Stimmen die wegen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit eingereichten Petitionen; verwarf 2) mit 46 gegen 38 Stimmen die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes; verwarf 3) einstimmig die Frage: „ob der König gebeten werden solle, einzelne Modificationen in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und dem eximirten Gerichtsstande eintreten zu lassen?" Nur die 4. Frage, ob beantragt werden solle, daß hinsichts der freiwilligen Abgabe der Gerichtsbarkeit an königliche Gerichte der Zustand, welcher vor dem Jahre 1841 stattgefunden, wieder hergestellt werde, wurde mit 57 gegen 20 Stimmen bejahend entschieden. Dadurch waren jene Anträge auf das Minimum ihres Inhalts reducirt.

Wie die Gesetze vom 29. März 1844 schon vorher durch die Presse, besonders durch die kritische Beleuchtung, welche ihnen in dem Simon'schen Werke zu Theil geworden war, die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt hatten, so fand auch auf den Landtagen die lebhafteste Discussion darüber statt. Allen Landtagen waren von fast allen Ständen Petitionen um Aufhebung dieser Gesetze eingereicht worden: so in Schlesien 5, in Preußen 6, Westphalen 6, Rheinprovinz 7, Posen 4, Sachsen 3. In der Debatte wurde von mehrern Seiten ausgesprochen, daß durch Beibehaltung dieser Gesetze eine Rechts-Unsicherheit erwachsen könne. Fasse man alle Bestimmungen derselben zusammen, so könne man dem bedeutenden Einflusse, den das Gesetz auf das Verhältniß der Justizbeamten ihrem Chef gegenüber ausüben müsse, nur mit Besorgniß entgegensehen. Vollständige Unabhängigkeit gegen jede Art des Einflusses, strenges Festhalten am Gesetz und nur am Gesetz, es mag die Entscheidung desselben ausfallen, wie sie wolle, das seien die hohen Tugenden, die unsern Richterstand zu Ehren gebracht und das Vertrauen zu unserer Justiz begründet hätten. In unserer jetzigen, auf dem Gebiete der Meinungen so bewegten Zeit aber sei das Palladium einer vollständigen Unabhängigkeit des Richterstandes ein ganz besonderes Kleinod. Demgemäß beschloß der Schlesische Landtag mit Ausnahme einer dissentirenden Stimme die Bitte an den König zu stellen: „durch eine Declaration die Gesetze vom 29. März 1844 als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar zu erklären und rücksichtlich dieser den frühern gesetzlichen Zustand wieder herzustellen." Der Preußische: „Se. Maj. unterthänigst darauf aufmerksam zu machen, daß diese Gesetze nach Inhalt der Verordnung vom 5. Juni 1823 zu den Gegenständen der Begutachtung der Provinzialstände gehören, und Allerhöchstdenselben zu bitten, diese Gesetze für die richterlichen Beamten außer Kraft setzen und den nächst zu versammelnden Ständen ein neues Gesetz zur Berathung vorlegen zu lassen, durch welches die Unabhängigkeit der Rechtspflege auf das Unzweideutigste festgestellt wird." Die Landtage der Rheinprovinz und der Provinz Posen beschlossen, jener mit Stimmmehrheit von mehr als zwei Dritteln, dieser mit 45 gegen 2 Stimmen, gleichfalls um Aufhebung dieser Gesetze zu bitten. In Schlesien wurde bei dieser Gelegenheit ferner beantragt, die Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 auch auf die Justiz-Commissarien auszudehnen, doch dieser Antrag mit 50 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Ein zweiter Antrag: „der Landtag möge bei dieser Gelegenheit seine Abneigung gegen die Absetzbarkeit der Beamten im Allgemeinen im Verwaltungswege aussprechen," wurde mit 46 gegen 39 Stimmen zurückgewiesen. Wir fügen hier die Petition der Kreisversammlung in Leobschütz an, welche auf Aufhebung der geheimen Conduitenlisten gerichtet war. In Bezug auf dieselbe wurden zwei Anträge gestellt: 1) daß die Conduitenlisten nie von einem einzelnen Vorgesetzten, sondern nur von einer unter dessen Vorsitz zu bildenden Commission ausgeführt werden; 2) daß den betreffenden Beamten die Einsicht in die Conduitenliste auf ihr Ansuchen gestattet werde. Der erstere wurde mit 41 gegen 31 Stimmen bejaht, erlangte also nicht zwei Drittel; der zweite aber gegen nur 5 dissentirende Stimmen angenommen.

Nächst den Gesetzen vom 29. März 1844 war es noch die Allerh. Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren bei Ehescheidungen, welche die meisten Landtage in Anspruch nahm und die fast übereinstimmende Beschlüsse bewirkte. Der Antrag, den König zu bitten, die Ausführung dieser Verordnung zu suspendiren, bis die gesammten Stände in dem Theile der Monarchie, für welchen sie Gültigkeit hat, mit ihren Ansichten darüber gehört worden, wurde von der Versammlung einstimmig bejaht. Ein gleiches Resultat wurde auf dem Landtage der Provinz Preußen erzielt. Die Verordnung ist einer der wenigen Punkte, in denen auch der Landtag der Provinz Pommern mit denen der übrigen Provinzen übereinstimmte. In Brandenburg erhielt der erwähnte Antrag zwar nicht die verfassungsmäßige Majorität, doch nahmen die Stände davon Veranlassung, von Sr. Maj. eine huldreiche Erklärung zu erbitten, durch welche die den Ständen im Art. III. des Gesetzes vom 5. Juni 1823 verliehenen Rechte für die Zukunft gesichert werden.

Inland.

Berlin, 21. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Stohlmann zu Herford den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armee-Corps, v. Weyrach, ist nach Frankfurt a. d. O. abgereist.

Bei der am 20. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 91ster königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 61493 nach Waldenburg bei Schützenhofer; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 2116 5514 und 31829 in Berlin bei Borchardt und bei Seeger und nach Crefeld bei Meyer; 37 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 105 1679 2472 7441 11691 13944 18829 20192 20762 23780 26526 31919 32419 33561 34361 36939 38710 39460 40287 40422 40612 41140 41553 43108 44087 45945 49511 56180 66243 66618 67874 76526 77223 78190 78361 79817 und 80543 in Berlin bei Borchardt, bei Burg, bei Faure, bei Matzdorff und 5mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Bleicherode bei Frühberg, Bonn bei Haast, Breslau bei Bethke, bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Cöln 2mal bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Glatz bei Braun, Grüneberg bei Hellwig, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Magdeburg 3mal bei Roch, Naumburg bei Vogel, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Rollin, Trier bei Gall, Waldenburg bei Schützenhofer und nach Wittenberg bei Haberland; 39 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 196 1578 2996 3549 5112 7280 8004 11778 12124 12969 16666 18382 24932 28051 31890 33576 34672 35372 38691 39397 39817 40642 41079 41359

41955 42386 45408 49812 51984 53529 54543 59074 59525 59818 71951 76071 76162 78014 und 80983 in Berlin bei Alevin, bei Moser, bei Rosendorn und 9mal bei Seeger, nach Barmen 3mal bei Holzschuher, Breslau bei Gerstenberg, bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Cöln 2mal bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Rotzoll, Frankfurt bei Salzmann, Halle 3mal bei Lehmann, Minden bei Wolfers, Münster bei Lohn, Neisse bei Jäckel, Sagan bei Wiesenthal, Thorn bei Krupinski und nach Tilsit bei Löwenberg; 55 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1331 1333 1446 3309 3491 6946 12432 12531 12717 13726 14414 14709 19398 19644 20764 23988 24453 24503 25183 26510 29591 30781 31226 32434 32471 32781 34764 35303 38143 45174 45368 46395 46581 47840 50298 51047 54488 54902 55225 56242 57107 58048 60332 60349 62584 62696 62942 63392 64189 67178 69040 70695 75543 82267 und 82943.

(Brem. Ztg.) Man unterhält sich viel von einer Immediateingabe eines hohen Gerichtshofes an Seine Majestät, worin über die in Schlesien vorgekommenen Proceduren Beschwerde geführt werden soll — und zwar in einer lebhaften Sprache. Wir vermögen das gewiß sehr interessante Factum nicht zu verbürgen, nur fügen wir noch hinzu, wie es von jeher so gewesen, daß außerordentlichen Ereignissen außerordentliche Proceduren entgegengesetzt wurden.

(Aach. Z.) Man nennt den Kammergerichtsrath Nicolovius als denjenigen, der die Verhaftung Bauers beantragt und neuerdings durchgesetzt haben soll, nachdem er früher schon einmal bei dem gleichen Antrag abvotirt worden wäre.

Posen, 11. Mai. (Köln. Z.) Da der Mangel an Compagnie-Chirurgen dadurch immer größer wird, daß die Chirurgenschulen der Provinzen jetzt nicht mehr so stark besucht werden als früher, insofern das Land mit Aerzten aller Kategorien überfüllt ist, und man von der Herkömmlichkeit, jeder Compagnie und Escadron ein ärztliches Individuum von verschiedenem Werthe zuzugesellen, nicht abgehen will, von Seite des Staates auch keine Mehrausgabe zur besseren Besoldung bewilligt ist, so bereitet man in Posen, Glogau &c. in sogenannten Instructionsschulen, wie dies im Danziger Krankenhause bisher schon geschah, Soldaten zu Feldscheeren vor, stellt sie, wenn sie ein bis zwei Jahr Chirurgen-Gehülfen gewesen sind, als Compagnie-Chirurgen an und macht sie zu Collegen der promovirten und anderweitig geprüften Aerzte. Der Stand der Militair-Aerzte completirt sich jetzt also aus dem „Proletariat," wozu in den östlichen Provinzen aller Vorschub geleistet wird, indem dort der Andrang zum Militairstande groß ist.

Schwersenz, 20. Mai. (Pos. Z.) Nachdem Herr Pfarrer Czerski gestern Abend hier eingetroffen, hat er heute früh vor einem überaus zahlreich versammelten Auditorium gepredigt. Der Gottesdienst ging ohne die geringste Störung vorüber. Die Zahl der neukatholischen Familien beläuft sich hier gegenwärtig auf 30 bis 40.

Danzig, 18. Mai. (D. D.) Das preußische Schiff, welches bei Möen gesunken ist, war das erst ein Jahr alte Schiff „Danzig", Hrn. Link in Neufahrwasser gehörig, und mit englischen Steinkohlen befrachtet. Das Schiff ist im Eise verunglückt und die ganze Mannschaft dabei ertrunken. Nicht weniger als 23 Kinder sind dabei zu Waisen geworden.

Erfurt, 19. Mai. — Am 14. d. Mts. wurde dem ersten Commandanten von Neisse, Herrn General-Major von Bresler, bisherigen Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, von den Offizier-Corps der hiesigen Infanterie-Bataillons, denen sich die übrigen Offiziere der Garnison anschlossen, bei seinem bevorstehenden Abgange von hier nach seinem neuen Bestimmungsort ein Fackelzug mit Musik gebracht. Der Herr General von Bresler hat sich in seinen verschiedenen Wirkungskreisen hier als Commandeur des 31sten Infanterie-Regiments, der 8ten Landwehr- und 8ten Infanterie-Brigade die allgemeine Achtung des ganzen Offizier-Corps erworben, die ihn auch in sein neues Dienstverhältniß mit den aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünschen begleitet. Aber auch die Bürgerschaft bedauert den Abgang dieses Biedermannes und ruft ihm beim Scheiden ein aufrichtiges und herzliches Lebewohl zu.

Düsseldorf, 17. Mai. (Düss. Z.) Heute Nachmittag 3 Uhr fand die feierliche Eröffnung des mittelst Allerhöchst unter dem 15. November v. J. vollzogenen Regulativ der Stadt Düsseldorf verliehenen Gewerbegerichts in dem gedachten Gerichte im hiesigen Justizgebäude eingeräumten, auf das geschmackvollste eingerichteten Lokale statt. Nachdem der Präsident das Gericht für eröffnet erklärt hatte, wurden sowohl vor der Vergleichskammer, unter Vorsitz des Vicepräsidenten Braumüller, als auch vor dem Hauptgerichte, unter Vorsitz des Herrn v. Stockum, mehrere angebrachte Klagen verhandelt, die der Versammlung von der Trefflichkeit, Wohlfeilheit, Raschheit und Geeignetheit des Verfahrens ein klares Bild geben und wodurch Jeder die Ueberzeugung gewann, daß das Gericht bei weiterer Ausbildung den gehegten Erwartungen auf das Vollkommenste entsprechen werde.

Trier, 10. Mai. (Fr. J.) Bischof Arnoldi hat an die Geistlichkeit seiner Diözese bemerkenswerthe Mittheilungen und Erinnerungen für die Generalkapitels-Versammlungen pro 1845, von denen wir nachstehende hervorheben, ergehen lassen: Es ist an mehren Orten vorgekommen, daß die Hostien für den Bedarf der Kirche von fremden und hausirenden Verkäufern beschafft wurden, so daß Zweifel erhoben werden können, ob dieselben aus Weizen- oder Spelzenmehl bereitet seien. Desgleichen ist zu Messewein zuweilen ein solcher gebraucht worden, von dem es zweifelhaft ist, ob es vinum de vite, oder ein durch chemischen Prozeß gewonnenes Product sei. Ich mache sämmtliche Kapitel darauf aufmerksam, wie nothwendig es sei, über diesen Gegenstand genaue Aufsicht zu führen. An vielen Orten der Diöcese werden, besonders in Gasthäusern, Kramladen &c. durch allerlei Menschen Tractätchen unter dem Volke verbreitet, die größtentheils zum Zwecke haben, den kirchlichen Glauben zu verdächtigen und zu untergraben. Da die Lesesucht selbst bei dem gemeinen Volke sehr groß ist, so wünschte ich zu wissen, durch welche Mittel nach der Ansicht der Herren Kapitularen dagegen gewirkt werden könne. Es ist gefragt worden, ob statt der Wachskerzen beim h. Meßopfer Stearinlichter gebraucht werden können. Durch Entscheidung derselben Congr. Rit vom 19. September 1843 ist der Gebrauch der Stearinkerzen statt des Wachses beim heil. Meßopfer und andern kirchlichen Funktionen untersagt. Es ist hin und wieder vorgekommen, daß Pfarrer an Frietagen, welche zugleich Festtage waren, von der Abstinenz dispensirt haben. Die Abstinenz bleibt aber bestehen an allen Freitagen, mit Ausnahme des einzigen Falles, wo das heil. Christfest auf einen Freitag fällt. — Wegen häufiger Klagen finde ich mich dringend veranlaßt, folgende Punkte in den Verordnungen meines Herrn Vorfahren p. m. nochmals ernstlich einzuschärfen: a) Verbot der Jagd (6. Januar 1828). b) Nundinas publicas clerici non frequentent*). c) Parochus vel vicarius in itinere oeconomam suam nec secum habeat, nec cum illa alios invisat**) (7. Januar 1829). — Ich ersuche die Herren Pfarrer, an Werktagen, besonders zur Winterzeit, die h. Messe so frühzeitig zu beginnen, daß die Schuljugend täglich beiwohnen kann. — Allen Geistlichen empfehle ich die vortreffliche Medulla asceseos von Aloys Belleccius S. J., herausgegeben von Pfarrer Westhof (Münster bei Deiters). Für das Volk aber „Kalender für Zeit und Ewigkeit." (Freiburg im Breisgau, Herder'sche Buchh.) Preisfrage: Was ist vom kirchlichen Standpunkt aus als Wucher zu betrachten, und wie ist der Wucherer im Beichtstuhle zu behandeln? Die Preisarbeiten sollen vor dem 1. März 1846 eingereicht werden. Trier, den 8. März 1845.

Der Bischof von Trier, † Wilhelm.

Köln, 16. Mai. (D.-P.-A.-Z.) Daß das pennsylvan. Gefängniß-System, abgesehen von der Unmenschlichkeit der Grundidee, kein zweckmäßiges ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß in den Vereinten Staaten nur zwei Gefangenhäuser nach diesem Systeme bestehen, nämlich in Pennsylvanien und Neu-Jersey, ein drittes wurde in Rhode-Island eingerichtet, aber bald wieder umgestältet, da von 37 Gefangenen sechs wahnsinnig wurden und von 23 Freigelassenen am 1. Januar 1843 schon sieben wieder rückfällig waren. Die übrigen Staaten wiesen das pennsylvanische System auf das entschiedenste zurück und nahmen das Auburn'sche an, nach welchem die Gefangenen nur in der Nacht getrennt sind, am Tage aber in Gemeinschaft, jedch schweigend, arbeiten. Hätten die praktischen Nordamerikaner den so viel gepriesenen Nutzen des Systems gefunden, so würden sie dasselbe auch allgemein eingeführt haben, aber nein — die meisten wiesen dasselbe zurück und mit vollem Rechte, denn je mehr man über diese Strafart nachdenkt, um so schrecklicher und grausamer muß sie erscheinen; es haben daher auch viele ihrer eifrigsten Vertreter und Lobredner schon ihre Ansichten geändert, sind anderer Meinung und aus Vertheidigern zu Gegnern geworden. Hat die Gesellschaft nicht das Recht, über das Leben eines ihrer Mitglieder abzusprechen, so hat sie noch weniger das Recht, dasselbe auf eine, ich möchte sagen, raffinirte Weise Höllenqualen auszusetzen, welche aus dem System hervorgehen und mit Blödsinn, Wahnsinn und Selbstmord endigen müssen. Die nordamerikanischen Gefängnisse liefern dazu die traurigen Belege, die sich nicht fortleugnen lassen, und überzeugt darf man sein, daß uns nicht einmal aller Schreck und Jammer, der in jenen Folterkammern erzeugt wurde, kund geworden. Viel, sehr viel des Entsetzlichen wurde absichtlich verschwiegen, und Europäer, die zur Untersuchung und Prüfung des Systems nach Amerika gingen, wurden getäuscht, ließen sich blenden durch äußern Schein, und was man wünscht, glaubt man gern, denn es läßt sich voraussetzen, daß diese Männer mit einer Voreingenommenheit für dieses Gefängnißsystem hinübergingen und sich mitunter in ihrer Bewunderung Ueberzeugungen schufen, die in der Wirklichkeit nicht vorhanden waren noch sein konnten. In Deutschland wird das System in seiner fürchterlichen grausenerregenden Strenge, hoffen wir, wohl nie in Anwendung kommen, denn es kann sich der Deutsche seinem Nebenmenschen gegenüber nie seines bessern Ichs so ganz entschlagen, um einem Gefängnißsysteme zu huldigen, welches nur in der gemüthärmen, herzlosen Seele eines pietistischen Nordamerikaners erzeugt werden konnte. Man wird mir zurufen: Erfahrungen müssen hier entscheiden. Diese haben in Nordamerika längst entschieden und der dort herrschende praktische Sinn, der weder von Büchergelehrtheit noch von dem Dunst philosophischer Theoreme befangen ist, würde sich zuverlässig für das pennsylvalnische Gefängnißsystem durch dessen allgemeine Einführung ausgesprochen haben, wären selbst bei seiner entsetzlichen Schrecklichkeit die Resultate im Besonderen wie im Allgemeinen nur einigermaßen die, welche man sich von demselben versprach. Um bei uns selbst Erfahrungen zu sammeln, darf man es doch nicht darauf ankommen lassen, unglückliche Verbrecher auf eine so schauderhafte Weise Jahre lang zu quälen und sie dem Wahnsinne, dem Selbstmorde preiszugeben.

*) Die Geistlichen sollen öffentliche Märkte nicht oft besuchen.
**) Der Pfarrer oder Vicar soll auf der Reise seine Wirthschafterin nicht bei sich haben, noch mit ihr Andere besuchen.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 18. Mai. — Darf man in hiesigen Kreisen umlaufenden Gerüchten Glauben schenken, so hätte der von der kgl. bayerschen Gesandtschaft in der Bundesversammlung gehaltene Vortrag, bezweckend deren Aufmerksamkeit der confessionellen Bewegung in Deutschland zuzuwenden, weil sie die öffentliche Ruhe und Ordnung, ihrer politischen Richtung wegen, bedroheten, nur wenig Anklang gefunden. Ist die Angabe richtig, worüber uns die Folgezeit in ihren Ergebnissen Auskunft ertheilen wird, so hätte von Bundeswegen die Entwickelung des deutsch-katholischen Kirchenthums keinerlei Hindernisse zu gewärtigen. Von Seiten derjenigen Bundesregierungen aber, die sich seither theilnahmlos dabei verhalten, dürfte es einem um so kräftigern Schutze entgegen zu sehen haben, je mehr sie zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß es damit im religiösen Gebiete lediglich auf die Erreichung von Zwecken abgesehen ist, die, weil sie auch ihren Bestrebungen entsprechen, den Fortschritt in allen Richtungen zu befördern, nur gut geheißen werden können. — Die vom Vorstande der deutsch-katholischen Gemeinde zu Offenbach nach Darmstadt entsandte Deputation, um eine Zurücknahme des den Gebrauch einer protestantischen Kirche für den heute daselbst abzuhaltenden Gottesdienst betreffenden Verbots zu bewirken, hat den Zweck ihrer Mission nicht erreicht, weil sich dieses Verbot auf die Ausdeutung eines den Cultus betreffenden Artikels in der Verfassungs-Urkunde stützt. Das dortige Handlungshaus Böhm und Marschand nämlich, wenn schon, da die Chefs desselben Protestanten sind, der Sache in confessioneller Hinsicht vollkommen fremd, hat die Gefälligkeit gehabt, sein großes Lagerhaus für den befragten gottesdienstlichen Act einzuräumen; die Sympathien aber, die das Vorhaben bei allen Klassen der Einwohnerschaft Offenbachs, ganz abgesehen von allen confessionellen Triebfedern, fand, war so groß, daß innerhalb nicht viel länger als zweimal 24 Stunden das Kaufhaus in einen Tempel umgewandelt werden konnte. Mehre hundert Handwerker namentlich waren Tag und Nacht, wie man sagt unentgeltlich, beschäftigt, Altar und Kanzel herzurichten und für die Feierlichkeit auszuschmücken, die durch eine Trauung und eine Kindtaufe verherrlicht werden soll, Sitze für die Zuhörer zu improvisiren, in Kurzem den weiten Raum für seine transitorische Bestimmung in den Stand zu setzen. Von den dem Gottesdienste beizuwohnen eingeladenen deutsch-katholischen Gemeinden war eine Deputation aus dem etwa 16 Wegstunden von Offenbach entfernten Kreuznach daselbst schon gestern Nachmittag eingetroffen; mehrere andere wurden noch erwartet; auch war Hr. Kerbler schon gestern angekommen und hatte mannigfaltige Beweise der Verehrung von Seiten der Gemeinde erhalten, die kirchlich zu constituiren er berufen ist. — Der vom Kaiser von Rußland nach dem Kaukasus entsandte Prinz

Alexander von Hessen, jüngster Sohn des Großherzogs, ist, wie uns von Darmstadt berichtet wird, einer leichten Garde-Division zugetheilt, wird also kein selbstständiges Commando übernehmen. — Da die Frankfurter Matrimonial-Gesetze nicht gestatten, daß ein Ehebündniß aufgelöst werde, wenn schon beide Theile sich darüber einverstanden erklären, so sind hier kürzlich mehrere Fälle vorgekommen, wo ein Scheidungsgrund, muthmaßlich in Gemäßheit desfallsiger Verabredung, improvisirt wurde, ohne daß die öffentliche Moral dadurch gewonnen hätte. Aehnliche Vorgänge, die sich auch wohl in weiten Kreisen von Zeit zu Zeit zutragen dürften, scheinen gesetzliche Erschwerung der Ehescheidungen eben nicht als ein Beförderungsmittel der Sittlichkeit anzuempfehlen.

Karlsruhe. Der Großherzog hat den Herzog Viktor von Ratibor und Fürsten von Korvey, Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst, zum aggregirten Major beim Grenadier-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments ernannt.

Baden, 15. Mai. (A. Bdz.) Heute Morgen um 11 Uhr ist in der hiesigen Spitalkirche von dem evangelischen Stadtpfarrer die Gräfin Louise von Reichenbach mit dem Hrn. Grafen v. Bose, Sohn des sächsischen Hofmarschalls, getraut worden.

Freiburg, 15. Mai. — Mittelst eines in der heutigen „Oberrheinischen Zeitung" veröffentlichten Schreibens an den Erzbischof von Freiburg zeigt der Literat Friedrich Eisele zu Karlsruhe Sr. Excell. an, daß er sich von der römisch-kathol. Kirche lossage und zu der deutsch- oder vielmehr alt-katholischen bekenne, deren Glaubensartikel vollständig mit seiner schon seit Jahren gehegten religiösen Ueberzeugung und Gesinnung übereinstimmen. Se. Excell. dürfe für sein Seelenheil nicht im mindesten besorgt sein.

Freiburg, 16. Mai. (Oberr. Z.) Das erzbischöfl. Ordinariat hat vor einigen Tagen durch Rundschreiben an die Dekanate der Erzdiözese Freiburg dem gesammten Diözesan-Clerus eröffnet, daß durch den Uebertritt des geistlichen Raths Professor Dr. Schreiber „zur Secte der s. g. Deutsch-Katholiken" dessen Excommunication ipso facto eingetreten sei.

In Mainz haben sich 200 bayerische Juden nach Amerika eingeschifft. (In Bayern darf der Jude noch keinen Grundbesitz erwerben und nur der älteste Sohn einer Familie sich verheirathen.)

Vom Bodensee, 14. Mai. (Oberrh. Ztg.) Die fürchterliche Landesregierung zu Sigmaringen hat an die Pfarrämter dieses Fürstenthums unlängst die Weisung ergehen lassen, der Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats Freiburg, daß vor Eingehung einer gemischten Ehe die nöthigen Verhaltungsbefehle bei demselben eingeholt werden sollen, keine Folge zu geben. Das Benehmen der Landesregierung stützt sich auf das dem Landesfürsten zustehende Recht der Verweigerung des placeti regii zu der Republication einer in Frage liegenden ältern päpstlichen Verordnung. Indessen dürfte die Maßnahme der Regierung um so beachtenswerther erscheinen, als das Fürstenthum Sigmaringen ein katholischer Staat ist, in welchem gemischte Ehen nur selten vorkommen.

München, 16. Mai. (L. Z.) Uebermorgen findet in Salzburg die feierliche Weihung des Dom-Capitulars Diepenbrock zum Fürstbischofe statt. Auf seiner Rückreise wird der neue Fürstbischof von Breslau (wo er nach Briefen von dort sehnsüchtigst erwartet werden soll) dann seine hiesigen Freunde durch einen mehrtägigen Besuch erfreuen. — Die Tyroler Berge sind wieder in dichten Schnee gehüllt.

Hannover, 18. Mai. (Magd. Ztg.) Das hiesige Consistorium hat Allerhöchsten Orts den Auftrag erhalten, ein Kirchengebet für die glückliche Entbindung der Frau Kronprinzessin auszuarbeiten.

Göttingen, 14. Mai. — Der regierende Herzog von Braunschweig ist, von Braunschweig kommend, unter dem Incognito eines Grafen von Medzibor, nach Kassel hier durchgereist.

Bremen, 18. Mai. — Der Nachricht, daß Past. Wislicenus einen Ruf hierher an Krummachers Stelle erhalten habe, wird von hier aus widersprochen.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 15. Mai. (D. A. Z.) Zu den Mitteln, deren sich die russische Regierung bedient, um den römischen Katholicismus in Polen immer mehr einzuschränken, gehören auch ihre Maßregeln gegen die Klöster. Diese sind jetzt ganz der weltlichen Controle der Regierungsbeamten untergeben worden, welche über das Aeußere der Klosterverwaltung nicht nur, sondern auch über das Innere derselben verfügen. Die Wahlen der Obern, das Abhalten von Capiteln und andern außergewöhnlichen Versammlungen hängen von ihrer Genehmigung ab. Das Annehmen von Novizen, früher schon sehr erschwert, ist was die Mönche betrifft, jetzt fast so gut als verboten. Es darf nämlich kein Novize unter 24 Jahre angenommen werden. Nach dem 20. Jahr aber müssen die jungen Polen ins Militair eintreten, wo sie dann im Kaukasus von allen klösterlichen Gedanken befreit werden. Protestanten könnten auf diese Maßregel Rußlands gegen die katholische Kirche in Polen wenig Gewicht legen und meinen, sie würde dem Katholicismus wenig schaden, da die Klöster selbst in vielen katholischen Ländern schon längst aufgehoben worden sind, ohne daß deshalb der Katholicismus zu Grunde gegangen wäre. Die Ansicht theilen jedoch die modernen Römischen nicht, wie wir dies selbst in Deutschland sehen, und im Posenschen erklären sie es durch die Presse laut, daß auch dort der Katholicismus nie mehr zu seiner Blüthe gelangen könne, wenn nicht die wiederhergestellten Klöster dem heranwachsenden Geschlechte das Bild eines echt römisch frommen Lebens darböten. Dies scheint auch die russische Regierung zu berücksichtigen, daher ihre obengenannten Verfügungen über die katholischen Klöster in Polen.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. — Die Deputirtenkammer ist noch immer mit Berathung des Gesetzentwurfs über die Nordbahn beschäftigt. — Gestern früh hatte Hr. von Argout, Gouverneur der Bank von Frankreich, mit Baron James von Rothschild eine lange Conferenz in Bezug auf das algiersche Bankproject. — Der französische Gesandte in Athen, Hr. Piscatory, ist am 12ten in Marseille eingetroffen. Er ist heute oder morgen in Paris erwartet. — Algier hat seit 5 Jahren ein ganz neues Ansehen gewonnen; es ist jetzt eine neue, in europäischer Manier gebaute Stadt geworden. Seine Bevölkerung wächst von Tag zu Tag an; sie beläuft sich jetzt auf 50,000 Seelen. In gleichem Grade steigt dort auch Verkehr und Handel. Um Algier her sind nach allen Richtungen hin Straßen angelegt, die von öffentlichen Wagen regelmäßig befahren werden; zwischen Algier und Blidah gehen täglich nicht weniger als vierzehn solcher Wagen, die meistens mit arabischen Passagieren besetzt sind. Die Geschäfte jeder Art, welche blos in Algier im Jahre 1844 gemacht wurden, werden auf 64½ Millionen geschätzt, und die Steuern brachten dort im Jahre 1843 dem Schatze über 16 Mill. ein.

Spanien.

Madrid, 10. Mai. — In Betreff des Concordats sind die seltsamsten Gerüchte im Umlauf. Der Espectador behauptet, die Regierung wage es nicht, das Concordat zu veröffentlichen, da dasselbe Bestimmungen enthalte, die im Lande die ungünstigste Aufnahme finden würden; so sei z. B. bestimmt, daß die Käufer von Nationalgütern angehalten werden sollen, 15pCt. für den Unterhalt des Cultus und des Clerus zu entrichten, und daß außerdem eine Anzahl der aufgehobenen Klöster wieder hergestellt werde. Auch hinsichtlich der Nonnen sollen, nach dem Eco del Comercio, vom päpstlichen Stuhle wichtige Zugeständnisse in Anspruch genommen sein.

Großbritannien.

London, 16. Mai. — Das Unterhaus hat zwar gestern seine Sitzungen wieder eröffnet, war indeß so schwach besetzt, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte, nachdem einige lokale Angelegenheiten beseitigt worden waren. — Nach dem Cheltenham Examiner ist der Graf von St.-Germans (Lord Eliot) auf den besondern Wunsch des Herzogs von Wellington an die Stelle des seiner Kränklichkeit wegen abtretenden Lord Stuart de Rothesay zum Gesandten am Petersburger Hofe ernannt worden. — Der Jahrestag der Einkerkerung O'Connells wird am 30. d. M. in Dublin von den Repealers durch ein besonderes Fest gefeiert werden. O'Connell hält dem darüber veröffentlichten Programm zufolge von 12—3 Uhr förmlich Audienz zur Empfangnahme an ihn abgeschickter Deputationen und Adressen und begiebt sich dann zu Wagen, von einer Riesenprozession der Gewerke gefolgt, in feierlichem Aufzuge nach seiner Wohnung in Merrion Square zurück. — Die Schulden, welche Pater Mathew im Verlauf seiner Mäßigkeits-Expeditionen contrahirt hatte, sind jetzt durch den Ertrag der zu seinen Gunsten veranstalteten Subscriptionen, welche 7000 Lstrl. eingebracht haben, liquidirt worden. — Der texianische Staatssecretair, Hr. Ashbel Smith, ist mit der „Caledonia" von Boston hier angekommen. Nach der New York Tribune wäre er beauftragt, bei dem britischen Ministerium darüber Erkundigung einzuziehen, ob England geneigt sei, einen Theil der texianischen Staatsschuld zu übernehmen, wenn Texas sich weigere, den Einverleibungsbeschluß des Congresses der Ver. St. zu sanctioniren. Diese Nachricht ist indeß wohl apokryph; äußersten Falles würde es sich vielleicht um eine Garantie der texianischen Schuld von Seiten Englands handeln können.

„Punch" giebt in einem seiner verblümten Artikel die Namen mehrerer Lords und Parlamentsglieder, welche vom Continent heimberufen worden sind, um für die Gelegenheit der 3ten Verlesung der Maynoothbill die geeigneten Reden im ministeriellen Sinne einzustudiren und einstweilen ihre Gesuche für dieses oder jenes vacante einträgliche Amt einzureichen, damit sie sich als die freien Söhne Albions ihrer politischen Unabhängigkeit und unbestechlichen Festigkeit rühmen könnten, wenn sie mit neuen Reisemitteln ausgerüstet seiner Zeit wieder auf den Continent zurückkehrten.

Die General-Steam-Navigation-Company, deren große Anzahl von Schiffen auf allen Verbindungsstraßen des Continents mit England einen regelmäßigen Dienst versehen, hat, in Folge der vielen stattgehabten Vorgänge, einen Beschluß erlassen, wonach jeder in ihren Diensten Angestellte, der in Zukunft in irgend einer Schmuggelgeschichte verwickelt erscheint, ohne Weiteres entlassen wird.

Am 14ten wurde in der Freimauer-Taverne der 56. Jahrestag des literarischen Unterstützungsfonds gefeiert. Bei dem Bankett präsidirte der Earl v. Ellenborough; die Gesellschaft war zahlreich, die ersten Literaten der Hauptstadt waren gegenwärtig, worunter auch Lord Brougham und der preußische Gesandte Bunsen waren. Der Vorsitzer äußerte unter Anderem, „daß der große Zweck dieses Fonds der sei, daß in den zufälligen Unfällen und dem Mißgeschick, welche im Leben eintreten könnten, die Literaten ihre Zuflucht dazu nehmen und dabei die Würde und Unabhängigkeit des Charakters bewahren könnten. So hoch er Literatur und Wissenschaft auch schätze, so sei Unabhängigkeit des Charakters für den Schriftsteller oder Gelehrten doch auch hoch zu stellen." Aus dem Bericht des Schatzmeisters ergab sich, daß im abgelaufenen Jahre gegen 1000 Pfd. verausgabt worden seien, welche an 19 Schriftsteller und 12 Frauen, wovon 6 Schriftstellerinnen und 6 Wittwen von Schriftstellern seien, ausgezahlt worden.

Einem in dem Magazin für die Literatur des Auslandes enthaltenen Aufsatze über das Seminar zu Maynooth entnehmen wir Folgendes: Wie günstig man auch für den irischen Katholicismus gestimmt sein mag, so muß man doch zugeben, daß bisher in Maynooth die Jesuiten immer mehr Einfluß gewonnen haben, wie sie überhaupt sich der ganzen irländischen Kirche zu bemächtigen streben. Die Mittel, deren sie sich zu diesem Zwecke bedienen, sind: das vor einigen Jahren von ihnen gegründete Collegium von Clongowes, eine Hilfsanstalt von Maynooth, wohin sie die Kinder der wenigen wohlhabenden katholischen Familien ziehen; ferner die „Brüderschaft der christlichen Schulen", durch welche sie sich der Erziehung der niederen Klassen zu bemächtigen suchen; die Einführung der Congregation des heiligen Herzens (Sodality of the heart) mit ihren frommen Uebungen und ihren nicht ganz unschuldigen Irrlehren, welche besonders die zarten Seelen der Frauen ansprechen; endlich die Aufnahme einer großen Menge von Geistlichen in die „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens", die den doppelten Zweck hat, Subscriptionen in kleinen Summen zu sammeln und kleine jesuitische Bücher zu vertheilen. Diese Gesellschaft hat ein Comité in Dublin, welches mit dem berüchtigten Comité von Lyon und durch dieses mit dem Central-Comité in Rom in Verbindung steht. Es ist gewiß, daß von 17 Professoren in Maynooth 6 anerkannte Jesuiten sind. Und welches ist die Theologie, die daselbst gelehrt wird? keine andere, als die der Schulen des Mittelalters, mit den Kommentarien einer absurden Scholastik und und einer kindischen Logik. Das Quaterly Review hat einige Sätze aus derselben angeführt, welche Hrn. Michelet neue Waffen in die Hand geben würden, wenn er nicht schon in den Werken der französischen Jesuiten einen reichen Text für seine Angriffe gefunden hätte.

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. — Unter der Ueberschrift: „Die Colonisten von Santo-Thomas" liest man im Impartial de Bruges: „Vor ungefähr zwei Jahren haben die Roberts Macaires von Brüssel begonnen, Belgier nach ihrem Friedhof von Santo-Thomas zu deportiren. Die Zahl der Deportirten belief sich auf ungefähr Neunhundert!!! — Will man wissen, wie viele von diesen neunhundert Unglücklichen noch am Leben sind? Wohlan! Es sind deren höchstens Hundert und fünfzig übrig!!! — Und wenn man bis zur nächsten Saison wartet, so wird kein einziger mehr übrig sein!!! Wir haben die abscheuliche Speculation der Colonisations-Gesellschaft verfolgt, wir fordern diese Gesellschaft auf, uns ein gerichtliches Dementi über die so wichtige Thatsache zu geben, welche wir in diesem Augenblick behaupten." In Folge dieses traurigen Berichts richtet der Impartial einen Aufruf an das öffentliche Mitleiden und fordert die Presse auf, Subscriptionen zu eröffnen, um die Kosten einer Expedition zu decken, welche bestimmt ist, diese unglücklichen Colonisten zurückzuholen.

Schweiz.

Luzern, 13. Mai. — Wie es bei uns mit der Trennung der Gewalten steht, mögen Sie sich aus folgendem Vorfall einen Begriff machen. Die Gattin des Herrn Dr. Steiger erhielt letzten Sonntag vom Appellationsgerichts-Präsidenten Frey die Erlaubniß, ihren Gatten im Gefängniß zu besuchen. Es sollte ihnen aber dieses traurige Wiedersehen nicht zu Theil werden, denn die hohe Standes-Commission fand für gut, dem Polizeipräsidenten Dr. Elmiger die Weisung zukommen zu lassen, es dürfe Dr. Steiger von Niemanden mehr besucht werden!

Aarau, 14. Mai. (F. J.) Der hier unter dem Präsidium des menschenfreundlichen und erfahrungsreichen Heinrich Zschocke bestehende Hülfsausschuß hat eine „öffentliche Bitte für die hülfsbedürftigen Familien der in den Luzerner Händeln Gefallenen und Schwerverwun-

deten" erlassen. Am Schlusse des Aufrufs stehen folgende versöhnende Worte: „Eidsgenossen! welches kirchlichen Glaubensbekenntnisses, welcher politischen Meinung, welches Kantons wir sein mögen: wir sind allzumal Bekenner Jesu Christi, allzumal Schweizer, Kinder eines Gottes, eines Vaterlandes. Darum Versöhnung über den Gräbern Derer, die für Meinungssache muthig in den Tod gingen; über den Schmerzenslagern der Schwerverwundeten und Verstümmelten! Bringen wir unsern Trost ihren trostlosen Waisen und Wittwen, den Unschuldigen! Beweisen wir durch unsern Edelmuth dem oft über uns getäuschten Auslande, daß wir, auch bei den häuslichen Zwisten im Innern, dennoch eine herzverwandte, treue Bruderfamilie sind, und daß wir dies bleiben wollen!"

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 29. April. (A. Z.) Das Zerwürfniß mit Griechenland dauert fort, und die Pforte scheint durch die Eröffnungen des bereits angekommenen Hrn. v. Bourqueney durchaus nicht beruhigt worden zu sein. Schekib Effendi glaubte dem die Stelle eines griechischen Geschäftsträgers vertretenden Hrn. Argyropulos eine verlangte Unterredung abschlagen zu müssen, und zwar mit der schnöden Antwort er — der Reis-Effendi — habe es bloß mit den Gesandten der drei Schutzmächte und sonst mit Niemand zu thun.

Amerika.

Die „Caledonia" bringt Nachrichten aus New-York vom 30. April, welche die letzten Mittheilungen über die Stimmung in den Ver. Staaten in Betreff der Beziehungen zu England bestätigen. Man ist im Allgemeinen nicht geneigt, die Oregonfrage in ihrer jetzigen Gestalt als eine Veranlassung zum Kriege zu betrachten.

Die Nachrichten aus Vera Cruz reichen bis zum 12. April. Die nach dem mexikanischen Meerbusen bestimmte Escadre der Ver. Staaten, bestehend aus der Fregatte „Potomar", der Sloop „Falmouth" und den Briggs „Fairfield" und „Somers", ist mittlerweile am 17. April bereits in der Nähe der Bahama-Inseln gesehen worden. Mexiko war am 7. April durch ein Erdbeben heimgesucht worden, das großen Schaden angerichtet haben soll. Nach der Beschreibung des Siglo begann die Erderschütterung um 3' 52" Nachmittags in der Richtung von Norden nach Süden, und dauerte etwa 2 Minuten. Die Stöße waren ärger, als man sie in Mexico jemals empfunden zu haben sich erinnert. Das Straßenpflaster barst, die Bäume beugten sich und an den höheren Gebäuden bemerkte man ein bedeutendes Schwanken; fast kein Haus, ja keine Thür ist ohne Risse und Beschädigung geblieben, ja mehrere Häuser sind gänzlich eingestürzt oder dem Umsturz nahe. Die Straßen San Lorenzo, La Misericordia, Tompeate, Fapo, Victoria und Calle Grande haben besonders gelitten, die Wasserleitungen sind an mehreren Stellen beschädigt, das St. Lazarus-Hospital liegt in Trümmern und die St. Lorenz-, sowie die St. Ferdinands-Kirche haben bedeutend gelitten. Die prachtvolle St. Theresen-Kapelle existirt nicht mehr, die Kuppel derselben stürzte beim ersten Stoße ein. In dieser Kapelle ist glücklicherweise Niemand umgekommen, dagegen hatte man bis 8 Uhr Abends am 7ten schon 17 Leichen unter den Trümmern anderer Gebäude hervorgezogen. Ein paar unbedeutende Erdstöße fanden noch zwischen 6 und 7 Uhr am 7ten statt. — Nach Berichten aus Port-au-Prince vom 14ten v. M. hatte der Ex-Präsident Hérard sich in dem Schooner „La Granada' an der Südküste von Hayti gezeigt und ein Kanonenboot angegriffen. Die ganze Küste wurde übrigens von der Regierung streng bewacht, um eine Landung Hérards zu verhindern.

Berichten aus St. Domingo vom 3. April zufolge ist auch da eine Verschwörung gegen die Regierung entdeckt worden; einer der Verschwornen wurde erschossen.

Miscellen.

* In Coblenz fanden Meyerbeer's Hugenotten bei der zweiten Aufführung ein völlig leeres Haus, weil — Valentine ihre Religion verändert.

Bonn, 13. Mai. — Wir haben von A. W. von Schlegel noch ein Werk zu erwarten, mit welchem er selbst seine literarische Thätigkeit abzuschließen gedachte, und von welchem interessante Aufschlüsse über eine vergangene Literaturepoche in Aussicht stehen; dieses memoirenartige Werk wird in Kurzem unter dem Titel: „Oeuvres posthumes" in französischer Sprache erscheinen, welche der berühmte deutsche Stilist bekanntlich mit einer Correctheit und Eleganz schrieb, die ihm, dem competenten Urtheile der Frau von Stael zufolge, ein Recht gab, den Franzosen selbst ein strenges Urtheil über den vergötterten Racine aufzudrängen.

Leipzig, 14. Mai. — Hübner's meisterhaftes Tendenzbild, die schlesischen Weber, ist jetzt hier ausgestellt. Heil der Kunst, daß sie den Armen sich alliirt, die grade da, wo sie die natürlichsten Vertreter finden sollten, wie z. B. in der deutschen Gewerbezeitung, mit allen ihren Leiden und Beschwerden, weil die Redaction den Geldbeutel der abonnirenden Fabrikanten zu vertreten sich vorzugsweise bemüßigt sieht, feig im Stiche gelassen werden.

Leipzig, 16. Mai. — Am 13ten d. starb zu Dresden einer der vorzüglichsten deutschen Erzähler, Dr. (Christian) August Gottlob Eberhard, im 77. Jahre seines Alters. Ein genaues Verzeichniß seiner Schriften (Gesammelt in 20 Bändchen, Halle 1831, die seine Erzählungen, Reisebilder, dramatische u. a. Gedichte enthalten) findet man in W. Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften (Leipz. 1837). Von seinem erzählenden Gedicht: „Hannchen und die Küchlein" (1822) erschien 1844 die zehnte Auflage und eine latein. Uebers. u. d. T. „Anna et pulli, interprete B. G. Fischer." Halae 1826. Von seinem größern Gedicht in Hexametern: „Der erste Mensch und die Erde", das die Schöpfung in einfach würdiger Haltung und lebendiger Darstellung behandelt (Halle 1828), erschien 1834 eine zweite Auflage. In Eberhard's Leben bildet seine Freundschaft mit Tiedge seit 1801 einen wichtigen Abschnitt.

Hamburg. In Folge der am 28. Mai v. J. eröffneten Concurrenz zur Einlieferung von Bauplänen zum Wiederaufbau der bei dem großen Brande eingeäscherten St. Nikolai-Kirche hat die Commission 44 Pläne eingesandt erhalten und dem Bauplan Nro. 39 mit dem Motto: „Labor ipse voluptas" von Hrn. Gilbert Scott in London den ersten Preis von 150 Ld'or; sowie den Bauplänen No. 16 mit dem Motto: „Gieb dem Höchsten nach dem er dir bescheeret hat, und was deine Hand vermag, das gieb mit fröhlichen Augen," von Hrn. Prof. und Hof-Bau-Inspector Strack in Berlin, — und No. 24 mit dem Motto: „Ist nur erst der Gedanke gut, wird auch schon das Weitere werden," von Hrn. Ludwig Lange, k. griech. Baurath in München, die beiden andern Preise, jeden von 100 holl. Duc., ertheilt. Diese honorirten Pläne werden, dem Programm gemäß, Eigenthum der Kirche. Die übrigen sollen unverzüglich an die aufgegebenen Adressen zurückgesandt werden.

Paris, 14. Mai. — Der bekannte Verfasser des in Frankreich streng verfolgten Werkes „die Geschichte der Familie Orleans," Karl Marschall, welche von dem Assisenhof des Seinedepartements verurtheilt worden, sich der Strafe aber durch die Flucht nach Belgien entzogen, ist gestern von dem Ausschuß der belletristischen Gesellschaft, deren Mitglied er war, ausgestoßen worden. Er hatte bekanntlich in Brüssel einen zweiten Verleger für sein verbotenes Buch gefunden, als er auf indirektem Wege von Seiten der belgischen Polizei gezwungen wurde, auch dieses Land zu verlassen, von wo er sich nach England begeben, um die Herausgabe seiner Geschichte der Familie von Orleans zu betreiben.

Ein Blatt in Limoges läßt sich folgende Geschichte erzählen: Letzten Freitag, den 18. April, war die ganze Bevölkerung in dem Städtchen Angoisse (Departement Dordogne) in Schrecken und Bestürzung. Fuhrleute, welche die von St. Yrieix nach Exideuil führende Landstraße gekommen waren, erzählten in dem Wirthshause, daß sie vor dem Städtchen hinter der Kirchhofsmauer ein ungewöhnliches Geräusch vernommen hätten. Ach, das war gewiß der Peter; — wenn der noch nicht todt wäre?! riefen Wirth und Gäste betroffen einander zu. — Was für ein Peter? — Kennt ihr ihn denn nicht? Derselbe, der heute beim Einbruch der Nacht begraben worden ist und dem wir das Trauergeleite gegeben. Er wurde schon zweimal todt geglaubt und ist am folgenden Tage immer wieder in's Leben zurückgekehrt! — Da muß man wahrlich zusehen, ob er nicht gar lebendig eingescharrt worden ist! rief es von mehreren Seiten. Bei diesen Worten eilte die Menge hinaus auf den Kirchhof; man horcht; man vernimmt ein dumpfes Geräusch; es wiederholt sich; es scheint aus der Erde zu kommen. In großer Eile wurde der Weg ausgegraben, geöffnet, und Peter — lebte wirklich noch; aber in einem hoffnungslosen Zustande lag er da, Hände und Füße von Blut triefend in Folge seiner furchtbaren Anstrengungen, aus seinem engen Kerker die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden anzuregen. Der Unglückliche wurde aus seiner peinlichen Lage befreit und ärztlicher Pflege übergeben. Ueber dreißig Stunden lag er in Lethargie versunken, erholte sich dann, athmete — um jedoch nach einer Viertelstunde den letzten Seufzer auszustoßen und das Auge für immer zu schließen. — So wie die Geschichte hier erzählt wird, klingt sie unwahrscheinlich, aber wenn der Kern derselben wahr ist, so darf man fragen, wo liegt die Schuld, daß sich so Entsetzen erregende Scenen immer noch wiederholen?

Irren ist menschlich! Das hat auch der Herzog von Decazes am 29. April bei der Preisvertheilung der Blumenausstellung im Luxembourg erfahren. In seiner Anrede, worin er sich ganz bescheiden den Obergärtner des Luxembourg nannte, bemerkte er am Schlusse, als er das Protectorat der Herzogin von Orleans und des Grafen von Paris als der Gesellschaft neu gewonnen ankündigen wollte: „Und so, meine Freunde! erfreuen wir uns nun des Schutzes des Herzogs von Bordeaux und seiner erlauchten Mutter." Allgemeines Erstaunen, Kichern, Lachen, Zischeln, so daß erst nach mehreren Minuten der schaamrothe und verwirrte Redner sich verbessern und sagen konnte: „des Herrn Grafen von Paris und seiner erlauchten Mutter!" Der ganze Vorfall machte natürlich nicht geringes Aufsehen, und es regnete Quodlibets und Calembourgs auf den armen Großreferendar der Pairskammer und Obergärtner des Luxembourg. — Etwas noch Unangenehmeres passirte am 1. Mai dem Kanzler Pasquier in dem Complimente, das er dem König machte, indem er von den Wünschen sprach, „die so natürlich durch das Andenken an die Stunde hervorgerufen wurden, welche Sr. Majestät Eintritt in die Welt war, wodurch sie eine so hohe Bedeutung erhalte." Man denke sich die Ueberraschung der glänzenden Versammlung, da Louis Philipp's Geburtstag am 6. October ist und am 1. Mai nur des Königs Namenstag gefeiert wurde. Der arme Herzog mußte in den Blättern Spießruthen laufen, daß er als Kanzler nicht einmal des Königs Geburtstag kenne!

Man betrachtet die Heuschrecken, die sich seit 30 Jahren nicht in Nordafrika gezeigt haben, als Vorboten großen Unglücks; sie sollen Hungersnoth, übermäßige Hitze u. s. w. mitbringen. Ganz außerordentlich ist die Erscheinung derselben im Monat Mai. Sie pflegen sich sonst nur im Juli, und nur bei 28 Grad Hitze und mehr, zu zeigen. Diese Thiere sind stets Bewohner der Sahara. Die Kälte ist ihr tödtlichster Feind. An kühlen Orten ruhen sie niemals, daher ist die Orangerie zu Blidah, die im kühlen ist, sicher vor ihnen. In den Grenzstädten der Wüste zeigen sie sich alle zwei bis drei Jahre; da aber die Ernte dort schon im Mai beendigt ist, und sie erst im Juli kommen, thun sie wenig Schaden. Im Gegentheil, sie sind willkommen, denn die Eingebornen fangen sie in Massen ein, kochen sie in Salz und Wasser und essen sie als Delicatesse.

Man kann sich einen Begriff von der Sterblichkeit der Europäer in den verschiedenen englischen Colonien aus folgendem statistischen Berichte machen. Von je 1000 Mann der englischen Truppen starben jährlich in Neu-Süd-Wales 14, am Cap der guten Hoffnung 15, Nova Scotta 18, Malta 18, Canada 20, Gibraltar 22, Jonische Inseln 28, Mauritius 30, Bermuda 32, St. Helena 35, Madras 52, Bombay 55, Ceylon 57, Bengal 63, Antillen 85, Jamaica 143, Bahamas 200, Sierra Leone 483.

Zu Madrid erscheint jetzt ein Blatt unter folgendem Titel: „der Esel, eine viehische Zeitschrift, von einer Gesellschaft Esel herausgegeben."

(Ein interessantes Portrait.) Herr Driesbach, der bekannte Thierbändiger, hat sich neulich in Philadelphia daguerreotypiren lassen, während er seinen ungeheuern Tiger wie ein Kätzchen auf dem Arme hielt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Oppeln, 20. Mai. (Amtsbl.) Der Bürger und Kaufmann Abraham Mähsam zu Pitschen, hat die bisher von ihm verwaltete Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft aufgegeben, demselben ist die Erlaubniß ertheilt, für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Bank zu Magdeburg als Agent, Versicherungen gegen Feuersgefahr anzunehmen.

Hirschberg, 21. Mai. — Kalte Witterung und Regen bringen uns um den Genuß des lieben Mai-Monats. In der Nacht vom 17ten zum 18. Mai wurde das Riesengebirge aufs Neue mit Schnee belegt, welcher bis auf den Kynost herabfiel. Am 18ten wechselte sogar zu Hirschberg Regen und Schneefall.

Am 14. Mai feierte der Horndrechslermeister und Instrumentenmacher Finger in Greiffenberg sein 50jähriges Schützenjubiläum.

* Reichthal, 19. Mai. — Die bisher zur Oeffentlichkeit gelangten Correspondenz-Artikel aus Reichthal und dessen Umgebungen konnten sich leider nur auf ein getreues Schildern des ultramontanen Treibens hiesiger Gegend, so wie auf ein Mittheilen von einigen Charakterzügen unserer Pfarrherren beschränken. Erfreulicheren Inhalts ist dieses Referat; doch ist nicht zu verkennen, daß das nachstehende Ereigniß hauptsächlich durch jene Veröffentlichungen hervorgerufen worden ist. Denn wenn sich in dem nahegelegenen Dorfe Glausche eine christlich-katholische Gemeinde constituirt hat, so ist dies einmal das Werk eines dem religiösen Fortschritte schon längst huldigenden Gutsbesitzers unserer Gegend; gefördert aber wurde dessen Beginnen, namentlich bei

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 117 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 23. Mai 1845.

(Fortsetzung.)

dem gebildeteren Theile des Publikums, durch die Veröffentlichung von Thatsachen, welche von so wenig wahrem Christenthume zeugten. Die Mitglieder dieser, wenngleich noch nicht überaus großen Gemeinde, sind in den Nachbarstädten Wartenberg, Kempen, Namslau und Reichthal, so wie in den umliegenden Dörfern zu suchen, und bürgt der Eifer derselben bei dieser ernsten und guten Sache für das Wachsen und Fortbestehen des Begonnenen. So viel bekannt, werden die der Angelegenheit würdigen berathenden Versammlungen in Glausche allsonntäglich fortgesetzt, und ist zu erwarten, daß schon nach Verlauf weniger Wochen der erste Gottesdienst feierlich durch Herrn Pfarrer Ronge begangen werden wird. Gleichzeitig mit der Bildung dieser dem wahren Christenthum zugethane Versammlung entstand hierselbst ein anderer Verein, dessen Stifter und Förderer gerade eben nicht Hand in Hand mit jener Gemeinde geht, dem aber an der Verfinsterung eben so viel liegt, wie den Fortschrittsmännern am „es werde Licht!". Wenn nun noch zur Erläuterung gesagt wird, daß dieser Verein, gefördert vom hiesigen Herrn Pfarrer Hertel, der „zum unbefleckten Herzen Mariä" heißt, so bleibt nur noch der Wunsch jedes wahren Christen hinzuzufügen, nämlich der, daß diese christ-katholische Gemeinde mit Eifer fortschreite nach dem vorgesteckten Ziele, daß aber jene organisirte Medaillen-Verbindung an den Strahlen des christlich-katholischen Lichts ihre Auflösung finden möge.

X.

= **Lublinitz**, 18. Mai. — Heute fand die zweite Versammlung christkatholisch Gesinnter zu Sodow statt. Sie wurde in Ermangelung eines Lokals bei dem freundlichen Himmel im Freien — auf einem Berge gehalten. Die Rede, vorgetragen von Herrn ꝛc. Wieczorek, nahm in der That ihren Stoff aus der Bergpredigt, jenem unvergänglichen Denkmal, jenem Inbegriff alles humanen, echt christlichen Geistes. Sie wurde durchgeführt trotz Sturm und Ungewitter, welches sich plötzlich inmitten des Vortrags erhob und welches von den Römern gewiß mit großem Triumph als ein Strafgericht Gottes ausgerufen werden wird. Die polnische Rede, von dem biedern, so sehr für sich gewinnenden ꝛc. Woinarski gehalten, wurde in den häuslichen Räumen des Hauptmann Wieczorek fortgesetzt. Die Versammlung war diesmal von Auswärtigen aus Lublinitz, Glinitz, Jawornitz zahlreich, weniger zahlreich von Sodower Dorfbewohnern besucht. Dies kann nicht befremden, wenn man die sinnreichen Anstrengungen einzelner Persönlichkeiten erwägt, die sich in treuem Bruder- und Geistesbunde den Reformbestrebungen entgegensetzen, Persönlichkeiten, als da sind: 1) Der Pfarrverweser des Orts, dieser eminente, muthvolle — und schon durch seine Leistungen in der Mäßigkeitssache rühmlichst bekannte Vorkämpfer Roms*); 2) eine Persönlichkeit, der man durch nähere Bezeichnung Ehre erweisen würde, und andere mehr. Die Anstrengungen, den Persönlichkeiten angemessen, von denen sie ausgehen, nehmen sich allerdings mehr komisch, als grade für die Dauer gefährlich aus; aber mit Bedauern gewahrt man den sonst aufgeklärten und würdigen Ortsorganisten im Bunde, dem freilich seine Stellung Rücksichten auferlegt. Dieser Ehrenmann hat das Privatleben seiner hochwürdigen Ortsgeistlichkeit durch 30 Jahr in der Nähe — und ohne römische Brille gesehen. Aller dieser Anstrengungen ungeachtet erklärte heut feierlich ꝛc. Hauptmann Wieczorek mit seiner Familie den Austritt aus der römischen Kirche. Ihm folgten mehrere andere Bewohner der Kreisstadt. Im Ganzen unterzeichneten zwölf ihren Beitritt.

*) Derselbe, welcher in jüngster Zeit zwei Kriegern aus den letzten glorreichen Freiheitskämpfen das durch Allerhöchsten Willen angeordnete ehrenvolle Begräbniß verweigert — und namentlich seine persönliche Assistenz abgelehnt hat, weil die Nachgebliebenen die Sätze der hier eingeführten Privatstolgebührentaxe nicht zu entrichten vermochten.

Der Einsender.

Kreis Namslau, 19. Mai. — In Nr. 112 der Breslauer Zeitung stellt der Verfasser des zweiten Aufsatzes über: Wundermedaillen, Herz-Mariä-Brüderschaften und die Jesuiten, am Schlusse an die Breslauer katholische geistliche Oberbehörde die Frage auf: ob auch hier in Schlesien schon eine Filial-Brüderschaft zum heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä gebildet worden ist?

Als Beitrag und theilweise Beantwortung jener Frage theilt Unterzeichneter Folgendes mit. Nicht allein Herr Pfarrer Heide in Ratibor und Herr Kaplan Schmude scheinen sich wahrhaft für oben gedachte Brüderschaft zu interessiren, sondern auch Herr Pfarrer Hertel in Reichthal. Derselbe vertheilt seit ganz Kurzem unter seine gläubigen Kirchkinder verschiedene Broschüren in deutscher und polnischer Sprache auf die Brüderschaft bezughabend, unter dem Titel: Marianisches Sternenkränzlein, Marianischer Lustgarten u. a. m., so wie auch Medaillen und Rosenkranz-Ringe. Am wichtigsten erscheint dem Einsender jedoch das in vielen deutschen und polnischen Exemplaren vom Herrn Pfarrer verbreitete Statut des lebendigen Rosenkranzes und der Brüderschaft zum unbefleckten Herzen Mariä. Es enthält den Hauptzweck der Brüderschaft, die fünfzehn Geheimnisse derselben mit ihren Früchten, das Gelübde und endlich die Abläße, welche den Mitgliedern verliehen werden. Als Beweis des eben angeführten legt Einsender dieser Mittheilung obengedachte Broschüren und Gegenstände der verehrlichen Redaktion d. Bl. zur Ansicht und Selbstüberzeugung bei.

Ein Inwohner der Parochie Reichthal.

Demnach bezeugen wir, daß der Hr. Verf. vorstehenden Schreibens uns folgende kleine Schriften:

Marianisches Sternenkränzlein, oder die zwölf Festtage Mariens in allen Monaten des Jahres. Allen Wallfahrtern und frommen Verehrern Mariens geweiht. Prag 1841. Zu haben bei Joseph Rudl. Druck bei M. J. Landau.

Marianischer Lustgarten, welcher uns nicht allein vielfältige Gnadenbilder zu verehren, sondern auch selbe mit beigefügten Gebetlein andächtig zu begrüßen vorstellet. Glatz.

Der lebendige Rosenkranz. Ein vor Gott besonders wohlgefälliges und wirksames gemeinschaftliches Gebet. Neue vermehrte Auflage. Stadtamhof bei Regensburg. 1842.

Różanjec Zywy etc. (das Hauptsächlichste aus vorgenannter deutscher Schrift),

ferner eine kleine, ovale, geörte messingene Medaille, auf deren einer Seite das Bild der Maria mit der Umschrift: „O du unbefleckt empfangene der Maria — bitt für uns, die wir dich anrufen", auf der andern ein M mit dem Kreuz und darunter zwei Herzen, in deren einem ein Dolch steckt, sich befinden,

so wie einen kleinen metallenen Ring mit Buckeln, dessen Platte ein von Strahlen umgebenes Bild des Gekreuzigten zeigt, zur Ansicht mitgetheilt hat.

Die dritte der genannten Schriften enthält „die fünfzehn Geheimnisse des heil. Rosenkranzes", von denen wir einen Theil des fünfzehnten, „die Krönung der heiligsten Jungfrau" (von welcher die heilige Schrift aus leicht zu errathenden Gründen nicht das Geringste meldet) unsern Lesern mittheilen.

„Nachdem Maria in den Himmel aufgenommen, wurde sie von den Engeln empfangen und als ihre Königin anerkannt; die ganze himmlische Versammlung erhob sich, eilte ihr entgegen, und begleitete sie mit ihren Gesängen bis zum Throne Gottes. Jesus empfing sie mit aller Zärtlichkeit eines Sohnes, welcher Gott ist; er stellte sie seinem Vater vor und räumte ihr auf dem Throne einen Platz an seiner Seite ein. Da krönte sie die allerheiligste Dreifaltigkeit zur Königin und Herrin des Himmels und der Erde."

Dem Rh. B. wird aus **Mittelwalde** gemeldet: Mit lebhaftem Danke haben wir es anzuerkennen, daß unser thätiger Verein zur Unterstützung der Spinner und Weber vom Staate die Errichtung einer Feinspinnschule erlangt hat. Mit Nächstem soll ein tüchtiger junger Mann auf Reisen gesendet werden, um sowohl in Schlesien, als in Westphalen, Flandern u. s. f. den Zustand der verbesserten Spinnereien, überhaupt das Vollkommenste in der Leinenbereitung kennen zu lernen. Auch sollen auf den Antrag des verdienstvollen Vereinsmitgliedes Max Klemens Höcker zu Oberlangenau einige hundert Thaler aus der Vereinskasse zur Beschaffung neuer Webestühle und Blätter verwendet werden. Dadurch wird die Hoffnung begründet, in unserer Grafschaft eine gute Feinweberei einzuführen, während bisher der Hauptgewinn unserer Weber in Bereitung starker Linnen, namentlich zum Gebrauche für das Militär, gesucht werden mußte. Bei diesen, sowohl rohen als weißen Gattungen ist aber der Vortheil natürlich geringer, als bei feinen Geweben. Und auch solche können zu ungemein niedrigen Preisen hingegeben werden, da in unseren Gegenden stets Ueberfluß an arbeitsamen Händen ist und die Weber mit sehr geringem Tagelohn zufrieden sind.

Theater.

Kabale und Liebe, das dritte Stück aus Schillers Sturm- und Drang-Periode, ist unseren Zeitbegriffen vielleicht am meisten entfremdet und wird daher wohl mit Recht nur als ein Effectstück für gastirende Künstler und Künstlerinnen angesehen, welche im Stande sind, den Hauptfiguren jene innere Gluth und Kraft einzuhauchen, mit der sie von dem Dichter selbst in jugendlicher Begeisterung gezeugt worden sind; daß sie dabei nicht die Leidenschaft in Stücke zerreißen dürfen, versteht sich von selbst. **Devrient** ist nun ganz der Mann dazu, den älteren Schillerschen Stücken diejenige Seite abzugewinnen, welche sie uns genießbar macht; er beherrscht die Charactere, trotzdem er sie ausbrausen läßt. Dazu kommt, daß Kabale und Liebe einige unverwüstliche Schönheiten und unvergleichliche Effecte enthält, die bei einem deutschen Publikum wohl nicht ohne Wirkung vorübergehen können. In der That stand das Breslauer Publikum am Sonntage in einer solchen Wechselwirkung mit der Bühne, daß es sich förmlich erhitzte und lebendig Partei für und wider nahm. Die Veränderung desselben gegen ehemalige Zeiten, wo seine Begeisterung fast nur dem Künstler, seltner und in dem Maße wie jetzt nie den Ideen des Dichters zugewendet war, ist eine Frucht des neuerwachten öffentlichen Lebens. Das Publikum hat den Sinn gewonnen, Zeitbeziehungen herauszufinden, und den Muth, seine Gesinnung offen kund zu geben. Er muß auf's Land, das Urbild des Tartüffe, Kabale und Liebe *) sind sprechende Beweise dafür, bei denen sich die Direction des Theaters gewiß auch recht wohl befunden haben mag. Ref. kann billig die Einzelnheiten der Aufführung übergehen, indem er nur bemerken will, daß in der Schlußscene Luise lieber auf oder an einem Sessel sterben und Ferdinand dann zu ihren Füßen verscheiden sollte; eine solche Gruppirung ist unstreitig besser als wenn „der Altar der Liebe" längs des Bodens sich befindet. Die Mitwirkenden, Frau Pollert, Fräulein Wilhelmi, die Herren Rottmayer, Wohlbrück, Henning und Schwarzbach, spielten sämmtlich mit Lust und Liebe. Hervorgehoben möge noch werden, daß Fräulein Wilhelmi die in Luisens Rolle so schwer zu vermeidenden Klippen des falschen Pathos und allzu großer Sentimentalität glücklich umschiffte und gerade dadurch, daß sie nicht nach Effecten jagte, die größte Wirkung hervor brachte.

— ch.

Theaterpolizei.

In Paris ist die Aufsicht an den Eingängen in die Theater so musterhaft, daß auch bei dem größten Zuströmen zur beliebtesten Vorstellung weder ein Drängen an der Kasse noch selbst vor der Thür der Theater leicht entstehen kann. In Breslau ist das nicht so, so viel Polizeibeamte auch am und im Theater sich befinden mögen. Durch die Einrichtung, daß sich im Parterre einige Reihen Sitzplätze befinden, diese aber als nicht numerirte dem Erstkommenden zur Beute werden, veranlaßt eine Menge Parterrebesucher, männlichen wie weiblichen Geschlechts, sich bei beliebten Stücken schon Stunden lang vor Oeffnen der Thür vor derselben aufzustellen und dann Kasse und Sitzplätze mit Sturm einzunehmen. Ohne Kampf, Stoßen, Drücken, Drängen, unmanirliche Reden, wobei natürlich das Alter und die Bescheidenheit zu kurz kommen, geht es an solchen Sturmtagen nicht ab, und am verflossenen Sonntage sprang sogar ein junger Mann auf den Kassentisch, um sein Billet früher zu erhaschen. Würden die Parterre-Sitzplätze numerirt und die Billets dazu auch im Theaterbureau verkauft, so würde der Hauptsturm vermieden. Sollte man es aber zu unbequem finden, nach dem Verkaufe dieser Billets eine Anzeige an die Bureauthür zu hängen, um dem Ueberlaufen zuvorzukommen, so müßte wenigstens eine Ordnung an den Eingangsthüren eingeführt werden.

M. S. L.

Die Propaganda.

Vor einigen Tagen stellte Jemand die Frage in den hiesigen Zeitungen auf, ob es schon Bruderschaften in Schlesien gebe. Hier eine Antwort aus dem Jahre **1843** aus einer zu **Neisse** „mit Genehmigung des Hochwürdigen Fürstbischöflischen General-Vicars" gedruckten Predigt des Licentiaten und Lokalisten **Buchmann**, betitelt: „die Pflicht des Christen, sich der **Verirrten** anzunehmen." Diese Predigt ist gewidmet „den Mitgliedern der Bruderschaften vom heil. Herzen Jesu und Mariä" und enthält S. 20 folgende, für sich redende Stelle: „Diese freudige, erhebende Zuversicht (daß die Verirrten und Irrgläubigen der Kirche wieder zugeführt werden) haben mir die Mitglieder der Bruderschaft vom heiligen Herzen Jesu und Mariä gegeben. Ohne daß euch, Geliebte, Jemand rief, lediglich durch die Andeutungen, die ihr in kirchlichen Blättern gefunden, aufmerksam gemacht, habt ihr euch an mich gewendet und mich gebeten, euch in diese heiligen Vereine aufzunehmen, die auf dem ganzen Erdkreise verbreitet sind und bereits Erstaunliches gewirkt haben." Man sieht daraus wenigstens so viel, 1) daß das „Hochwürdige

*) Am 26sten wird von einer der in Schlesien gegenwärtig spielenden kleineren Bühnengesellschaften gegeben werden: „Das Tabakscollegium, oder: Convenienz und Liebe, Lustspiel in 5 Acten von Karl Gutzkow. Dies beiläufig für Kenner.

Fürstbischöfliche General=Vicariatamt" von der Einführung solcher propagandistischen Bruderschaften gewisse Kenntniß hat, wenn es dieselben nicht geradezu begünstigt; 2) daß Herr Licentiat und Lokalist **Buchmann** in Neisse die Macht und den Willen, Jesu= und Mariä= Herzbrüder und Schwestern aufzunehmen, schon vor 2 Jahren gehabt, und davon auch Gebrauch gemacht hat. Die fragliche Bruderschaft ist aber ein **verbotener Verein**, da dessen Statuten der **Regierung** nicht zur Genehmigung vorgelegen haben. Die Nutzanwendung mögen sich unsere Leser selbst machen.

Alter=Versorgungs=Gesellschaft.

Unter diesem Namen ist in diesen Tagen hier in Breslau ein Institut ins Leben getreten, das sich, nach Tendenz und Einrichtung im Wesentlichen von den bestehenden Renten=Versicherungs=Anstalten unterscheidet. Einige erläuternde Bemerkungen zu den Statuten werden dies zeigen, und die Aufmerksamkeit auf dieses Institut lenken.

1) Die Alter=Versorgungs=Gesellschaft gewährt ihren Mitgliedern gegen Hingabe eines Kapitals **von einem bestimmten Lebensalter ab, eine lebenslängliche Pension**, (§ 1) die nicht vermindert, wohl aber erhöhet wird (§ 13. S. 24.)

2) Der frühste Zeitpunkt zum Genuß der Pension ist das zurückgelegte 50ste Lebensjahr. (§ 6)

3) Das Minimum der zu versichernden Pension darf nicht unter jährlich 25 Thaler sein, das Maximum derselben aber 1000 Thaler nicht übersteigen. (§ 5.)

4) Nach der Wahl der Höhe der Pensionen und des Zeitpunktes, von dem solchebezogen werden sollen, ist mit Rücksicht auf das Alter des Beitretenden die Höhe der Kapitals=Einlage in folgender Art bestimmt: Für jede 100 Rtl. vom 51. Lebensjahre ab zu beziehende Pension, hat der Beitretende ein Kapital zu zahlen, welches vom Jahre des Beitritts bis zum zurückgelegten 45. Lebensjahre desselben durch Zinseszins, à 3½ pCt., zu einer Summe von 1250 Rtl. anwächst. (§ 10 Tabelle Colonne 2.) *)

5) Da der Beginn des Pensions=Bezuges vom 50. Jahre ab, von Jahr zu Jahr bis zum zurückgelegten 70. verschoben werden kann, die wahrscheinliche Lebensdauer aber mit dem zunehmenden Alter abnimmt, so ist nach Ausweis der Tabelle, (Colonne 3 bis 22), die Summe, zu welcher die Einlage bis zum 5. Jahre vor dem Zeitpunkte des Pensionsgenusses anwachsen soll, **) Anfangs und bis zum 55. Lebensjahre des Beitretenden von Jahr zu Jahr um 25 Rtl. vermindert, und beträgt für das 55. nur 1000 Rtl. Vom 57—61. Lebensjahre des Beitretenden erhöht sich diese Summe bis auf 1152 Rtl., und nimmt dann bis zum 70. bis auf 840 Rtl. ab. Für die Steigerung vom 57. bis 61. Jahre ist nach der Mortalitäts=Tafel von Deparcieux kein Grund aufzufinden. Nur Brune giebt die Sterblichkeit vom 55—60. Jahre erheblich geringer an, vielleicht, daß dessen Mortalitäts=Tafel der Annahme zum Grunde lag.

6) Es fragt sich nun, ob jene Summe (Beispielsweise von 1250 Rtl. beim Beginn des Pensionsbezuges nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre) genüge, unbeschadet des Fortbestandes der Gesellschaft, davon auch den längstlebenden Mitgliedern die zugesicherte Pension von 100 Rtl. bis zu ihrem Ableben zu zahlen?

7) Die mittlere Lebensdauer eines das 50. Lebensjahr zurückgelegten Menschen ist nach Deparcieux 21 Jahr, d. i. die eine Hälfte aller 50jährigen wird vor dem 71. Jahre sterben, und nur die andere Hälfte dieses Lebensjahr überschreiten.

8) Wird jene Summe (1250) Rtl.) durch halbjährigen Pensionsgenuß amortisirt (absorbirt), so wird dies, da der Ueberrest immer wieder zinslich benutzt wird, in 15½ Jahren erfolgen, demnach der Theilnehmer ein Alter von 65½ Jahren erreicht haben.

9) Vom 45. bis 51. Jahre hat jenes Kapital an Zinseszinsen 234½ Rtl. getragen. Statutenmäßig sind diese in den Reservefond geflossen und durch Zinseszinsen in jenen 15½ Jahren pp. zu 400 Rtl. angewachsen. Wird nun diese Summe von dem Mitgliede gleichfalls durch Pensionsbezug amortisirt, so erfolgt dies in fernern 4½ Jahren. Dann aber hat das Mitglied das 70. Jahr erreicht, das Einlage=Kapital vom Zeitpunkt seines Beitritts bis zum 70. Lebensjahre mit Zinseszins à 3½ pCt. genutzt, ***) und dadurch pp. von der Gesellschaft 1935 Rtl. bezogen, und zwar lediglich durch zinsliche Benutzung seines **eigenen Einlage=Kapitals**, und da dies durchschnittlich bei jedem das 50. Lebensjahr Ueberschreitenden der Fall ist, so bedarf es nur unter diesen der Erbverbrüderungen, um den Fortbestand der Anstalt zu sichern. †)

10) Wer das 70. Lebensjahr nicht erlebt, erleidet an der zinslichen Benutzung seines Kapitals einen Verlust, das Kapital selbst aber wird, wofern das Mitglied solches durch Pensionsgenuß nicht schon selbst bezogen, ganz oder theilweise seinen Erben gezahlt. (§ 16.)

11) Der Theilnehmer, der das 70. Jahr überschreitet, gewinnt mit jedem überlebenden Jahre die volle Pension.

12) Von 10,000 gleichzeitig Geborenen sind in 70 Jahren nur noch 2109 am Leben. (§ 13. S. 21.) Es werden mithin ⅘ sämmtlicher, im 1. Lebensjahre Beitretender, ihr Einlage=Kapital nebst dessen zinslicher Benutzung nicht absorbiren, und nur ⅕ d. i. die das 70. Jahr überschreitenden, werden für die wenigen ihnen noch etwa beschiedenen Jahre eines Zuschusses bedürfen. Für jedes andere Altersjahr der Beitretenden stellt sich zwar ein anderes Verhältniß heraus, wie beispielsweise für das 50. sich dasselbe wie 1:1 ergiebt (7); allein es geht hieraus und mit Bezug auf das erfahrungsmäßige Beitritts=Verhältniß bei ähnlichen Instituten, dem Alter der Beitretenden nach, überzeugend hervor, daß es zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft, d. i. zur Gewährung der feststehenden Pension auch an die das höchste Lebensziel erreichenden Theilnehmer, der Annahme jener Kapitalshöhe nicht bedurft hätte.

13) Das volle Einlage=Kapital wird nun aber beim Eintritt nicht beansprucht, sondern dessen Vervollständigung nur bis 5 Jahre von dem Tage, mit welchem die Pensionsberechtigung eintritt, bedingt. (§ 10 a.) Es sind hiernach Terminal= (Nachtrags=) Zahlungen von 3 Rtl. aufwärts, jedoch in vollen Thalern gestattet (§. 10) und nur bestimmt, daß die Zahlungen im 1. Beitrittsjahre die Höhe der 1jährigen Pension nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Anzeige ab bis zum Zahlungstage erreichen müssen (§ 3. f.). Je früher nun die Vervollständigung erfolgt, je geringer ist die Höhe des Kapitals. Beispielsweise beträgt dieses Einlage=Kapital für eine jährliche Pension von 100 Rthlr. vom 50sten, 60sten oder 70sten Lebensjahr an zu beziehen, bei voller Einzahlung für Kinder unter 1 Jahr, resp. 266 Rtl., 151 Rtl. und 76 Rtl.

14) Zur Beschleunigung der Vervollständigung des Einlage=Kapitals werden die von den vor dem Pensionsgenuß sterbenden Theilnehmern hinterlassenen Erbschaften (Zinsen und Zinseszinsen der Einlage=Kapitalien) unter die Ueberlebenden vertheilt, und nach Verhältniß der Höhe der Einlage einem jeden als **Dividenden** gut geschrieben (§. 13. S. 23.), hierdurch aber wie durch die gestatteten Terminalzahlungen der Beitritt wesentlich erleichtert.

15) Die von den verstorbenen Pensionsberechtigten hinterlassenen Erbschaften werden nicht als Dividenden vertheilt, sondern dem **Reservefond** überwiesen. (§. 13. S. 23.) Ueber Verwendung der dem Reservefond hierdurch und nach 9, so wie durch die Zwischensen ꝛc. ††) zugehenden Beträge, ist statutenmäßig keine feste Bestimmung getroffen, sondern nur gesagt: Es wird, wenn der Reservefond groß (?) geworden, und die zugleich (?) eingetretenen Mitglieder **sämmtlich ausgestorben sind, den noch lebenden** (?) statt der ihnen zugesicherten Pension eine **höhere** (?) (Beispielsweise von e. g. 300 vielleicht 400 bis 450 Rthlr.) zu Theil werden. (§. 13. S. 24.)

16) Durch die Vertheilung der Dividenden (14,) wird die nach 4) normirte **Kapital=Einlage vermindert** und durch die in 15) in **wohlbegründete Aussicht gestellte Steigerung** der nach §. 1. **festen Pensionen** dieselben zu Gunsten der Theilnehmer **erhöht**. Hiernach müssen sich die **Leistungen der Gesellschaft**, in doppelter Beziehung, für die **Theilnehmer bei weitem günstiger** gestalten, als solche zugesagt sind.

17) Die Eintrittsabgabe mit 3⅓ pCt. der baaren Einlage †††) (§ 10. 6.) wird mehr denn genügen, die Verwaltungskosten zu decken, so daß die in Aussicht gestellte Verminderung derselben nicht unwahrscheinlich ist. Es läßt sich deshalb nicht besorgen, daß der vom Verwaltungskostenfond abgesondert verwaltete **Reservefond** der Gesellschaft in dieser Beziehung **gefährdet** ist.

Breslau, den 9. Mai. **Schnepel.**

*) Bezeichnet e die Einlage, n das Alter des Beitretenden und ist $p = \frac{100 + 3\frac{1}{2}}{100}$, so ergiebt sich aus Obigem $e = \frac{1250}{p^{45-n}}$

**) Wird diese Summe mit s bezeichnet, der Zeitpunkt des Rentenbezuges mit m, so ergiebt sich die Einlage nach Colonne 2 bis 22 allgemein $e = \frac{s}{m-(n+s)}$

***) Vorausgesetzt, daß es die empfangene Pension in gleicher Weise nutzte oder doch nutzen konnte.

†) Die Erbschaft von den das 50ste Lebensjahr nicht erreichenden Theilnehmern ist hierzu nicht erforderlich.

††) Auch bei den Dividenden anticipirt der Reservefonds (§. 13.)

†††) Außer den 1⅔ pCt., welche die Agenten beziehen (§ 32,) mithin überhaupt 5 pCt.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Lebendig.

Actien = Course.

Breslau von 22. Mai.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute nur sehr gering. Die Course waren im Allgemeinen matter und zum Theil etwas niedriger.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 118½ Br. **Prior. 103 Br.**
dito Litt. B. 4% p. C. 111½ Br.
Breslau=Schweidnitz=Freiburger 4% p. C. abgest. 117⅔ Gld.
Breslau=Schweidnitz=Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.=Stamm 4% Zus.=Sch. p. C. 106¾ Br.
Ost=Rheinische (Köln=Minden) Zus.=Sch. p. C. 107$\frac{5}{12}$ u. ¼ bez.
Niederschles.=Märk. Zus.=Sch. p. C. 109 Br.
Sächs.=Schles. (Dresd.=Görl.) Zus.=Sch. p. C. 112 Br.
Neisse=Brieg Zus.=Sch. p. C. 103 Br.
Krakau=Oberschles. Zus.=Sch. p. C. abgest. 106⅓ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel=Oderberg) Zus.=Sch. p. C. 111½ und ⅓ bez.
Berlin=Hamburg Zus.=Sch. p. C. 116 Br.
Thüringsche Zus.=Sch. p. C. 110 Br.
Friedrich=Wilhelms=Nordbahn Zus.=Sch. p. C. 101⅛—101 bez.

Berlin, 20. Mai. — Die Course der meisten Actien und Quittungsbogen erhielten sich heute ziemlich auf ihrem gestrigen Standpunkte, doch war das Geschäft nur sehr gering.

Die schon einige Male angezeigte Ausstellung von weiblichen Arbeiten zum Besten der hiesigen christkatholischen Gemeinde wird den 28. Mai und folgende Tage im kleinen Börsensaale, welchen die geehrten Herren Aeltesten der hiesigen Wohllöblichen Kaufmannschaft zu diesem Zwecke zuvorkommend bewilligt haben, und zwar Morgens von 9—1, (Sonntags von 11—1 Uhr), Nachmittag von 3—7 Uhr Statt finden. Außer weiblichen Arbeiten in großer Zahl wird sich auch das wohlgetroffene Portrait des Herrn Pfarrer **Ronge**, von Herrn Portraitmaler **Wieland** in Oel gemalt, auf der Ausstellung befinden.

Generalin v. Langen, geb. v. Briesen,
Friederike v. Gladis, geb. v. Gladis.

Verbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Als Vermählte empfehlen sich:
Heinrich Geiser, Kaufmann.
Auguste Geiser, geb. Dittrich.
Breslau den 21. Mai 1845.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde meine liebe Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Auras den 21. Mai 1845.
Feyerabend, Pastor.

Todes-Anzeige.
Heut Morgen 2½ Uhr entschlief nach vieljährigen Leiden mein innig geliebter Mann, der Baumeister Langosch, im 42sten Lebensjahre. Tief betrübt erfülle ich die traurige Pflicht, entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung dieses anzuzeigen, um stille Theilnahme bittend.
Oppeln den 21. Mai 1845.
Helena Langosch.

Theater-Repertoire.
Wegen eingetretener Hindernisse kann das angezeigte Stück: „Das Glas Wasser" nicht gegeben werden. Statt desselben:
Freitag den 23sten: „Doctor Fausts Hauskäppchen." Posse mit Gesang in 3 Aufzügen.
Sonnabend den 24sten, zum Benefiz für Herrn Emil Devrient: „Hamlet, Prinz von Dänemark." Trauerspiel in 6 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Hamlet, Hr. Emil Devrient, vom Königl. Hoftheater in Dresden, als 20 e Gastrolle.

Die **Breslauer Kunstausstellung** ist von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends im Börsengebäude am Blücherplatz) geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Lehr- und Lese-Verein.
Außerord. Vortrag des Hrn. Kurnik über Lessing's Nathan den Weisen, Sonnabend den 24sten d. Nachm. 4 Uhr.

Im Weiß'schen Lokale,
(Garten-Straße No. 16)
Heute, Freitag den 23. Mai,
Erstes
Großes Abend-Concert der Steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 6 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Bekanntmachung.
Vom 1. Juni c. ab wird die Post-Expedition Maltsch aus dem Dorfe nach dem dasigen Bahnhofe verlegt. Für die unfrankirte Correspondenz wird im Dorfe an dem bisherigen Posthause ein Briefkasten angebracht, der 20 Minuten vor Abgang der Dampfzüge geöffnet werden wird. Briefe, die in denselben nach dieser Zeit gelegt werden, können erst mit dem nächsten spätern Zuge Beförderung erhalten.
Die zu frankirende Correspondenz, so wie Gelder und Packete können vom 1. Juni c. ab nur auf dem Bahnhofe aufgeliefert werden.
Neumarkt den 20. Mai 1845.
Königl. Post-Amt.
(gez.) v. Zedlitz.

Bekanntmachung.
Am 30. April c. ist ein Damenkleid von schwarzem Thibet in Beschlag genommen worden, welches wahrscheinlich um diese Zeit hier irgendwo entwendet worden ist. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit die Eigenthümerin dieses Kleides sich in dem Verhörzimmer No. III. des unterzeichneten Inquisitoriats baldigst melde, indem sonst über dasselbe anderweitig gesetzlich verfügt werden wird. Breslau den 20. Mai 1845.
Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Der nach der Straße zu gelegene Keller in dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Hause, Weisgerbergasse No. 1, soll vom 1sten Juli 1845 bis ultimo December 1848, also auf 3½ Jahr, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf
den 17ten Juni Vormittags 10 Uhr
anberaumt und laden Miethlustige ein, an dem genannten Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Rathsdienerstube zu Jedermanns Einsicht ausgehängt. Breslau den 5. Mai 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.
Behufs Uebertragung von Pflaster-Reparatur-Arbeiten in hiesiger Stadt an einen mindestfordernden Unternehmer wird ein Termin auf
Dienstag den 27sten d. Mts. Nachmittag 4 Uhr
im rathhäuslichen Fürstensaale hierdurch anberaumt und zur Wahrnehmung desselben cautionsfähige Steinsetzer aufgefordert.
Die Bedingungen liegen in unserer Dienerstube zur Einsicht bereit.
Breslau den 21. Mai 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Offene Lehrerstelle.
Der zeitherige Lehrer an der hiesigen evangelischen Privat-Schulanstalt ist als Rector nach Reichenbach berufen worden und es soll seine Stelle anderweitig, wo möglich vom 1sten Juli c. ab durch einen Elementarlehrer interimistisch besetzt werden.
Qualificirte Subjecte, die noch besonders in der Musik gut bewandert sind, werden bei Zusicherung eines jährlichen Gehalts von 120 Rthlr. nebst freier Wohnung und Holz, hiermit ersucht, sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen bei dem unterzeichneten Schulvorstande nach ihrer Wahl entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die speziellen Bedingungen der Anstellung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß der vorläufigen interimistischen Anstellung eine definitive durch Vermittelung der Königl. Regierung zu Oppeln nachfolgen soll.
Guttentag in Oberschles. d. 20. Mai 1845.
Der evang. Kirchen- und Schulvorstand.
Arnt. Weishaupt. Mielchen.

Auction.
Dienstag den 27. Mai früh um 8 Uhr sollen im Bernhardin-Hospital in der Neustadt, Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. **Das Vorsteher-Amt.**

Auctions-Anzeige.
Montag den 26. Mai, Morgens von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich am Ringe, im alten Rathhause, eine Treppe hoch
sehr schöne Glas- und Porzelan-Gegenstände, als
fein geschliffene, gepreßte, buntfarbige und vergoldete Gläser, Teller, Schüsseln, Fruchtschalen, Karnen, Tassen ꝛc.; ferner plattirte Aufsätze, Leuchter, Sinumbra u. Astral-Lampen, Thee- und Räucher-Maschinen, Kupferstiche, Lithographien, sowie auch einige Meubles und andere Sachen öffentlich versteigern.
Saul, Auctions-Commissar.
N. S. Um 11 Uhr kommen 200 Flaschen Champagner mit vor.

Guts-Verkauf.
Das kleine Rittergut: der Schobergrund, mit einem herrschaftlichen Wohnhause, zwischen Gnadenfrei und Nimptsch will ich wegen Alter und Kränklichkeit baldigst verkaufen. Das Nähere hierüber ist aber nur zu erfahren in No. 148 am Ringe zu Reichenbach, bei
August Sadebeck.

☞ Ein hierselbst auf einer Hauptstraße belegenes schönes herrschaftliches Haus, welches sich zu einem Wein- oder sonstigen derartigen Geschäft eignet, einen bedeutenden Zinsenüberschuß gewährt und dessen Kaufpreis 51000 Rtl. beträgt, weise ich bei mäßiger Anzahlung zum Kauf nach.
Carl Siegism. Gabriell in Breslau, Carlsstraße No. 1.

Eine nahe bei Breslau gelegene ländliche Besitzung mit Schank-Gerechtigkeit, ist bald für einen soliden Preis zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft mündlich oder auf porto freie Briefe Weisgerbergasse No. 48 im Gewölbe.

Bauholz-Verkauf.
Eine Partie starke Kiefer-Baustämme wird, um damit zu räumen, billig verkauft. Das Nähere beim Uferzoll-Einnehmer und Faktor Hildebrandt am Holzhäuschen vor dem Ohlauer Thor.

Verkaufs-Anzeige.
Von einer Unterstützungs-Anstalt für Spinner und Weber erhielt ich eine Sendung 6/4 br., 6½ Viertel br. und 8/4 br. weiße Leinwand, von rein leinen Garn gearbeitet, im Preise von 5⅙ bis 8 Rthlr. pro Schock; auch mehrere Sorten geklärte Creas-Leinwand, deren Preise gleichfalls billig gestellt sind, die ich einem geehrten Publikum zu geneigter Abnahme empfehle.
Gustav Heinke,
Carlsstraße No. 43.

10 Stück fette Ochsen stehen auf der Herrschaft Lauterbach bei Bolkenhain zum Verkauf.

Ein Paar Pfauhühner sind zu verkaufen beim Wildhändler R. Koch, Buttermarktseite No. 5, im Keller.

Ein großer starker Bulle ist zu verkaufen: Dom. Jakschenau, Breslauer, Kreis bei Koberwitz.

Ein altes Flügel-Instrument, noch in gutem Zustande, steht zum Verkauf für den festen Preis von 28 Thlr. beim Instrumentmacher, Schweidnitzer Straße No. 16.

700 Rthlr.
auf ein Bauergut nicht weit von Breslau, mehr wie pupillarisch sicher, werden zur 1sten Hypothek à 4½ pCt. Zinsen sofort verlangt. Anfrage: Ketzerberg No. 28 bei Hoffmann.

Wollzelte verleihen, **Wollschilder,** Dominial-, Gerichts- und Kirchensiegel, Stempel zu neuen Denkmünzen, zu Domestiken Rockknöpfen und Petschafte aller Art fertigen nach Angabe schleunigst an
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Freikuren zu Salzbrunn.
Nachstehende Bestimmungen unseres von der Königl. Hochlöbl. Regierung bestättigten Brunnen-Reglements, in Betreff zu bewilligender Freikuren, werden hiermit zur Beachtung bei derartigen Anträgen bekannt gemacht:
1) Die Bewilligung der Freikuren ist die Freistandesherrliche Brunnen-Verwaltung zu ertheilen ermächtigt, diesfällige Gesuche sind daher schriftlich an diese zu richten.
2) Zur Freikur werden alle wirklich Arme aus dem Civil-Stande zugelassen. Doch muß ihre Mittellosigkeit durch ein Attest des betreffenden landräthlichen Amts oder der ordentlichen Ortsobrigkeit, so wie die Nothwendigkeit und Zuläßigkeit der Brunnenkur durch ein Zeugniß des Kreis- oder Stadt-Physikats bescheinigt, außerdem aber die Subsistenz dieser Armen während ihres Aufenthalts hieselbst sicher gestellt werden. Bloße Bescheinigungen von Aerzten, Bezirksvorstehern, Vorständen israelitischer Gemeinden, Rabbinern und dergleichen können den obenverlangten Attesten nicht gleich geachtet werden. Wer bei seiner Ankunft mit einem solchen nicht versehen ist, hat es sich daher beizumessen, wenn er unnachsichtlich zurückgewiesen wird.
3) Niemand wird zum Genuß der Freikur verstattet, wenn nicht einer der Brunnenärzte genau geprüft hat, ob der Krankheitsfall von der Art ist, daß der Patient hier Hülfe zu finden hoffen darf.
4) Um im Stande zu sein, allen denen, welche auf die Freikur Anspruch haben, dieselbe zu gewähren, ihr Unterkommen zu erleichtern, und die andern Kurgäste zur Zeit der größten Frequenz nicht zu beschränken, müssen sich Erstere so einrichten, daß sie vom 1sten Mai bis 20sten Juni oder nach dem 15ten August die Kur gebrauchen. Vom 21sten Juni bis 15ten August ist dagegen ihre Zulassung nicht gestattet.
Salzbrunn, den 15ten Mai 1845.
Reichsgräflich v. Hochbergsche Freistandesherrl. Brunnen-Verwaltung.
v. Schüz. Dr. Zemplin. Dr. Kirschner. Strähler.

In der C. Ed. Reisner'schen Buchhandlung in Liegnitz ist erschienen und bei **W. G. Korn in Breslau** zu haben:
Die evangelische Kirche und das Glaubensbekenntniß der christkatholischen Gemeinde zu Breslau. Von O. Peters. 3¾ Sgr.
Einige Worte über die Schrift des Herrn Diaconus Peters: „Das Glaubensbekenntniß der christkatholischen Gemeinde zu Breslau." Von A. Göbel. 3¾ Sgr.
Herr Diaconus Peters und die christkatholische Gemeinde zu Breslau. Von einem evangelischen Laien. 3¾ Sgr.

In demselben Verlage erschien früher und sind noch Exemplare vorräthig:
Peters, O., „Sehet euch vor vor den falschen Propheten."
Eine Predigt, gehalten am achten Sonntage nach Trinitatis. 2 Sgr.

Die Buch-, Musikalien- und Landkarten-Handlung
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestrasse No. 13, Ecke der Schuhbrücke, verbunden mit dem grössten und vollständigsten, mehr als 45000 Werke umfassenden
Musikalien-Leih-Institut
und mit der gegen 40000 Bände starken **deutschen, französischen, englischen und polnischen**
Lese-Bibliothek,
empfiehlt sich zur geneigten Beachtung. **Alle von ähnlichen Anstalten offerirten Vortheile werden ohne Ausnahme auch von ihr gewährt.** ☞ Ganz besonders ist ihr Augenmerk auf die **neuesten Erscheinungen** gerichtet, welche stets mehrfach und baldmöglichst in obige Institute aufgenommen werden.
Um unsere Stahlfedern neuerfundener Masse, welche sich durch ihre
vorzügliche Qualität und Brauchbarkeit
eines fortwährend steigenden Absatzes erfreuen, dem allgemeinsten Gebrauche zugänglich zu machen, haben wir dieselben jetzt **bedeutend im Preise ermässigt** und mit **neuen**, ganz vorzüglichen und billigen Sorten für jede Hand und Schriftart vermehrt. Unser Fabrikat vereinigt alle Vortheile des elastischen und zarten Gänsekiels mit der Dauerhaftigkeit des Stahls und übertrifft alles bisher Bekannte. Wer daran zweifelt, der vergleiche und prüfe.
Besonders empfehlenswerthe Sorten:
Correspondenz-Feder, das Dutzend 3 Sgr., pro Gros (144 Stück) 1 Rthlr.
(Ist bereits auf allen Bureaux und Comtoirs eingeführt.)
National-Feder, das Dutzend 1½ Sgr., pro Gros (144 Stück) 15 Sgr.
Omnibus-Feder (Bensons Teutonie), d. Dutzend 1½ Sgr., pr. Gros (144 St.) 17½ Sgr.
☞ Die beste aller Federn ist jedoch die berühmte mittelgespitzte
Doppel-Concurrenz- (oder Kaiser-) Feder, das Dutzend 5 Sgr., das Kästchen mit 144 Stück nur 1⅔ Rthl.
F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13,

Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft zu Leipzig.
Auf unsere frühere Anzeige Bezug nehmend, haben
die Herren **E. A. Heller** in Neumarkt,
M. Krautz in Freiburg,
M. Troplowitz in Kreutzburg,
Eduard Zitschke in Bunzlau,
L. Martin, Apotheker in Kostenblut,
die Agentur für die Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft in Leipzig übernommen und werden, sowie wir, zur Aushändigung der Antragsformulare, Statuten ꝛc. und Uebernahme von Anträgen gern bereit sein.
G. Kerger & Comp., General-Agenten für Schlesien.

Die Wellenbäder der Oder für Herren **im großen Bassin** mit kalter Douche + 7 ° und Oberdouche sind wieder eröffnet, ebenso
die Flußbäder für Damen
in einzelnen Kabineten, in denen sich ebenfalls Oberdouchen befinden.
Für Wannenbäder mit Zinkwannen
sind seit dem 1ten d. Mts. die Sommer-Abonnementspreise eingetreten. Das Nähere über Preise einzelner Fluß- oder Wannenbäder und Abonnements ist in der Bade-Anstalt selbst an der Matthiaskunst zu erfragen. Die vorjährigen Abonnementbillets für Fluß- und Wannenbäder sind gültig. Breslau den 20. Mai 1845.
Linderer.

Bei jeder Witterung **Lichtbild-Portraits** Im Zimmer aufgenommen.
Julius Brill, Daguerreotypist, Ring 42, Naschmarkt- und Schmiedebrücke-Ecke.

Seifen-Anzeige.
Mein zeither geführtes Lager von anerkannt trockener
Talg- und Soda-Seife,
so wie die so sehr beliebte harte schwarze **Spaar-Seife** habe neuerdings durch bedeutende Zufuhren ergänzt, so daß ich in den Stand gesetzt bin, meinen resp. Abnehmen **jederzeit** die in öffentlichen Blättern ausgebotenen Preise zu bewilligen.
Julius Hofrichter,
Schmiedebrücke No. 34, nahe der Universität.

Im Verlage von **Gerhard** in Danzig ist erschienen und bei **Graß Barth & Comp.** in Breslau und Oppeln, in Brieg bei **Ziegler** zu haben:

Zur

Würdigung zweier Pamphlete,

gegen den apostolisch-katholischen Pfarrer Joh. **Czerski** zu Schneidemühl und gegen die Diaconen der apostolisch-katholischen Gemeinde zu Danzig, Jul. **Rudolph** und Rud. **Dowiat**, von Friedrich **Gerhard**, Buchhändler in Danzig. gr. 8. Preis 2½ Sgr.

Landwirthschaftliches.

In einer von dem Saamenhändler Fr. G. Pohl zu Breslau um deshalb wider mich erhobenen Klage: weil ich die Annahme und Bezahlung mehrerer Sorten von ihm bezogener Sämereien, im Werthe von 60 Rthlr., verweigerte, da ich mich von deren vollständigen **Keimunfähigkeit** durch die gewöhnliche Probe, **vor** dem Aussäen derselben, überzeugt hatte, ist durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß festgestellt:

„daß aus dem Nichtaufgehen der „Pohl'schen Sämereien keines-„wegs deren Unbrauchbarkeit folgt, „sie mithin bezahlt werden müssen."

Trebitsch, im Mai 1845.

Wünsche, Rittergutsbesitzer.

Vor Kurzem besuchte ich die Brauerei zu Goldschmiede. Schon früher als Student an ein gutes Glas Bier gewöhnt, fand ich dort nicht nur solches, meine Erwartungen übertreffend, sondern auch ohnerachtet vieler Gäste die freundlichste Aufnahme.

Eben diese Freundlichkeit des jetzigen Herrn Pachtbrauers bestimmt mich, benannte Brauerei den Freunden eines guten Glases Bier, insbesondere den Breslauer Herren Musensöhnen, zum recht baldigen Besuch bestens zu empfehlen.

Breslau den 22. Mai 1845.

v. Rebauld, Botaniker.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlauben wir uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir hierorts am heutigen Tage ein Spezerei-Waaren- und Tabaks-Geschäft eröffnet haben.

Gleichzeitig machen wir darauf ergebenst aufmerksam, daß wir eine Niederlage der Licht- und Seifenfabrikate des Hrn. Heinrich **Dehmel** aus Quaritz mit Obigem verbunden haben und in Stand gesetzt sind, zu Fabrikpreisen verkaufen zu können.

Indem es stets unser Bestreben sein wird, das uns gütigst zu Theil werdende Vertrauen aufs Strengste zu rechtfertigen, ersuchen wir um gütigen Zuspruch.

Breslau den 20. Mai 1845.

Dehmel & Comp.,
Karlsstraße No. 38.

Auszug aus dem Elberf. Tägl. Anz. No. 63.

Die Perle des Macassar-Oels!

Seit längerer Zeit werden so häufig verschiedene Anpreisungen von allerlei Macassar- und andern Haarmitteln gemacht; demzufolge sehe ich mich verpflichtet, Folgendes öffentlich zu bekunden:

Viele und auch mitunter theure angepriesene Mittel, zur Beförderung des Haarwuchses, habe ich gebraucht, und nur der Verlust des Geldes war von allen das Resultat.

Endlich wurde mir von einem Apotheker das Product:

Die Perle des Macassar-Oels, von Charles Popper and Barklay in London,

in Elberfeld bei Herrn Kammfabrikant **Maldaner** zu bekommen, angerathen, welches ich auch gebraucht habe, und kann ich versichern, daß ich nicht nur bald das Nichtausgehen meiner Haare wahrgenommen, sondern daß wirklich mein Kopf voller junger Haare bewachsen ist.

Crefeld den 3. März 1845.

F. A. Lemprecht.

Dieses vorzügliche Product, die Flasche zu 35 Sgr., als auch

Macassar-Oil to Coloûr,

um graue oder rothe Haare in braun oder schwarz umzuändern, die Flasche zu 35 Sgr., sind in Breslau bei Herren **Hübner u. Sohn** ganz allein **echt** zu haben.

Charles Popper and Barklay in London.

Obige Producte empfehlen zu geneigter Beachtung:

Hübner et Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Gurkenkörner,

beste, große Sorte, habe wieder eine bedeutende Sendung erhalten, und empfehle solche sowohl in Partien, als auch Einzeln zum billigsten Preise.

Julius Monhaupt,
Albrechts-Straße Nro. 45.

Zu herabgesetzten Preisen

wird der **Ausverkauf** meines **Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren-Lagers** fortgesetzt.

Eduard S. Köbner, Ring No. 12 (Freyers Ecke.)

Mein Lager von Parquet-Fußböden

neuster Façon von trockenen Hölzern in eigener Werkstätte gut gearbeitet, empfiehlt

Köhler, Tischlermeister, Breslau, Heiligegeiststraße No. 1.

Gasthof-Empfehlung.

Das hierselbst in der Oderstraße gelegene neu erbaute, ganz nach den zeitgemäßen Anforderungen eingerichtete Gasthaus zum

Prinz von Preußen,

von mir übernommen, empfehle ich hiermit einem hochgeehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung, und versichere zugleich, daß prompteste und reellste Bedienung mein eifrigstes Bestreben sein soll. Breslau den 20. Mai 1845.

Robert Hoffmann.

Dr. Parkinson's Nacht- oder Gicht-Socken

gegen Gicht, kalte Füße und Frostbeulen.

Die **Wirkungen** dieser, aus feinen wollenen Zeugen mit einer chemisch präparirten, vegetabilischen Inlage versehenen, allgemein berühmten Socken sind folgende:

I. Treiben sie alle **gichtischen** und **rheumatischen** Schmerzen aus den Füßen und Beinen, indem sie dieselben in eine allmälige **Transpiration** bringen und so den Krankheitsstoff herausziehen.

II. Vertreiben sie die Frostbeulen und alle durch Kälte entstandenen Schmerzen.

III. Erwärmen sie die Füße derer, die **Nachts** an fortwährender Kälte leiden und deshalb nicht schlafen können, rasch, sehr angenehm und anhaltend, was durch Wärmeflaschen und andere erhitzende Anwendungen nicht erreicht werden kann.

Es wäre uns sehr leicht, eine Masse Zeugnisse über obenerwähnte Wirkungen dieser Socken hier abdrucken zu lassen, doch der Gebrauch derselben wird die beste Empfehlung sein, und alle schwulstigen Anpreisungen überflüssig machen, auch die uns anerkannte Prämie von 150 Pfund Sterling für diese Erfindung mit vollem Recht billigen.

Die Socken sind für Breslau (mit unserm Siegel und Gebrauchs-Anweisung versehen) nur bei Herren **Hübner & Sohn**, Ring No. 35, 1 Treppe zu haben.

Der Preis der Socken ist:

I. Sorte 1 Rthlr. 15 Sgr.
II. Sorte 1 Rthlr. 5 Sgr.

Der Unterschied bezieht sich blos auf die Feinheit der äußeren Stoffe, die Inlage ist bei beiden gleich.

Dr. Parkinson & Cp. in London.

Diese Socken empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Häckselmaschinen,

Schrootmühlen, Kartoffel- und Malzquetschwerke, Siedemaschinentheile Pferderaufen und Krippen empfehlen

Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestraße Nro. 16.

Von den bereits eingetroffenen

Mineral-Brunnen

frischester Füllung empfehle billigst: **Selter-, Ober-Salz-, Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Eger-Franzens-, Cudowa-, Reinerzer-, Niederlangenauer-, Flinsberger-, Carlsbader Mühl- und Schloß-Brunnen, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Eger Sprudel, Eger Salz- und Wiesenquelle, Kissinger Ragozzi, Carlsbader Sprudel, Heilbr. Adelheitsquelle und ächtes Carlsbader Salz.**

Die übrigen frischen Brunnen werden binnen Kurzem hier sein.

W. Schiff,
Junkernstraße No. 30 neben der alten Accise.

1845er

Mineral-Brunnen.

Von neuester Füllung empfing wieder Selter-, Marienbader Kreutzbrunnen, Eger-Franzensbrunnen, Salzquelle und Sprudel, Reinerzer und Ober-Salzbrunnen, Püllnaer, sowie Saidschützer Bitterwasser und verkauft zu den billigsten Preisen

Carl Straka,
Albrechtsstr. N. 39, der Königl. Bank gegenüber.

Dachziegel,

bester Güte und in beliebiger Anzahl, sind beim Holzhändler **Sperlich**, Tauenzienplatz No. 2, stets zu haben.

Gleiwitzer Kochgeschirr zum Hüttenpreise, ohne Anrechnung der Fracht, empfehlen Hübner & Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Echt Pariser

Vinaigre à l'éstragon, Moutard de Maille, Champignons, Potpourris,

empfingen direct und empfehlen

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße No. 80.

Frische Ziegenmilch

ist täglich zu haben Magazienstraße No. 1, Märkischen Eisenbahnhofe.

Glas-Pavillon

an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahr vor dem Nikolaithor.

Militär-Horn-Concert,

ausgeführt vom **Musikchor** der Königl. 2ten Abth. 6. Artillerie-Brigade findet alle **Sonnabende**, bei ungünstigem Wetter im Saale, bei mir statt. Die aufzuführenden Piecen werden im Garten angezeigt; es ladet ergebenst ein Käfer, Restaurateur.

Eine sehr gute Stelle als Musiklehrer bei einer gräflichen Familie bei Kalisch, ist zu erfragen beim Ober-Organisten **Koehler**, Oder Straße No. 24.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft 2 Jahr praktisch erlernt hat, sucht zu Johanni a. c. ein Placement als Volontair auf einer Herrschaft oder einem größeren Dominium. Adressen bittet man unter der Chiffre: „A. Z. Winzig poste restante" einzusenden.

Auf zwei combinirten Rittergütern bei Breslau, kann ich sofort einen jungen Mann bei mäßiger Pensionszahlung als Wirthschafts-Eleven unterbringen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbr. 66.

Ueber den Wollmarkt werden

sehr fein meublirte Zimmer

nachgewiesen von

Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Wohnung zu vermiethen.

In meinem neue Taschenstraße sub No. 6 b. belegenen Hause wird durch ein zufälliges Ereigniß ein bereits für Johanni d. J. vermiethetes, im 3ten Stock befindliches, sehr schönes Quartier (bestehend in 3 Stuben, Alkove, verschließbarem Entrée, Küche und Zubehör) wieder frei und kann nun noch anderweit von Johanni d. J. ab überlassen werden. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei C. A. Kahn,

neue Taschenstraße No. 6 a.

Zu vermiethen und zu Termin Michaeli zu beziehen, **Ritterplatz No. 12** der erste Stock, bestehend in 3 Stuben und einem geräumigen Kabinet, Küche und Speisekammer, alles hell und freundlich, Keller, Bodenkammer und Wäschboden, für 160 Rthlr. jährlicher Miethe. Auch kann eine Stube nebst Küche in demselben Stockwerk und in dessen unmittelbarer Verbindung für Domestiken zugleich mit vermiethet werden, für 20 Rthlr. pro Anno, so daß dafür 180 Rthlr. an jährlicher Miethe zu zahlen sein würde. Das Uebrige erfährt man Schmiedebrücke No. 34, im 2ten Stock, bei dem Buchhalter

Hamann.

Zu vermiethen

2 Stuben und Küche, im ersten Stock, und eine Stube im 4ten Stock, am Rathhause No. 27, Eisenkram-Ecke.

Zu vermiethen und Johanni a. c. zu beziehen, ist die erste Etage am Ringe (Riemerzeile) No. 10, bei F. Thun.

Ueber den Wollmarkt ist eine helle trockne Remise Ring No. 24 zu vermiethen, und Junkernstraße No. 30 im Gewölbe das Nähere zu erfragen.

Eine Remise oder ein verschließbarer Wagenschuppen wird zu miethen gesucht Ohlauer Straße No. 56.

Zum Wollmarkt ist Blücherplatz No. 15, 1ste Etage, ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Zu vermiethen ist in einem neuen Eckhause die bel Etage, aus Speisesaal und 14 Zimmern, 2 Entrée, Küche, Keller, Stallung und Wagenplatz bestehend und das Nähere zu erfahren: Schuhbrücke No. 78 eine Stiege.

Eine Wohnung von 3 Stuben ist Term. Johanni Paradiesgasse No. 24 (Ohlauer Vorstadt) zu vermiethen. Näheres daselbst parterre.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Lilienhof, von Reichenstein; Hr. Dittrich, Gutsbesitzer, von Czienskowitz; Hr. Braune, Oberamtmann, von Krickau; Hr. Mannkopff, Kammergerichtsrath, Hr. Spillcke, Kaufm., Hr. Pietzcker, Mechanikus, sämmtl. von Berlin; Fräulein Kölbing, von Herrnhut; Herr Müller, Kaufm., von Leipzig; Hr. Barchewitz, Kaufm., von Schmiedeberg; Hr. Werdel, Kaufm., von Paris; Hr. Hasenclever, Kaufm., von Lennep; Hr. Pfannmüller, Kaufm., von Wien; Hr. Camerer, Kaufm., von Leeds; Hr. Hyson, Kaufm., von Hamburg. — **In den 3 Bergen:** Hr. Krug, Amtsrath, von Clöden; Hr. Wust, Gutsbes., von Leipnitz; Hr. Sasse, Fabrikant, von Graudenz; Hr. Fischer, Kaufm., von Stettin; Hr. Court, Kaufm., von Cöln; Herr Müller, Hr. Nettelhorst, Kaufleute, von Zittau; Hr. Nohl, Hr. Bauendahl, Kaufleute, von Lennep; Hr. Rogge, Kaufm., von Bremen; Hr. Höfer, Kaufm., von Leipzig. — **Im Hôtel de Silésie:** Hr. v. Demowski, von Warschau; Hr. Krischen, Partikulier, von Königsberg; Hr. Künzel, Kreis-Justizrath, von Bromberg; Hr. v. Toczyorski, Lieutenant, von Trier; Hr. Gernlein, Kammer-Musikus, von Trachenberg; Herr Dr. Wolff, von Falkenberg; Hr. Herrmann, Kaufm., von Posen. — **Im weißen Adler:** Hr. Graf zu Solms; Hr. Pavel, Gutsbesitzer, von Tscheschen; Hr. Graf v. Strachwitz, von Lassoth; Hr. Dr. Schiffer, Hr. Oswald, Apotheker, Hr. Lehmann, Kaufmann, sämmtl. von Oels; Hr. Klugherz, Kaufmann, von Bayreuth; Hr. Rüsin, Oekonom, von Simmenau. — **Im blauen Hirsch:** Hr. Wollny, Kaufm., von Ujest; Hr. Rose, Partikulier, von Schlawentzitz; Hr. Silbermann, Partikulier, von Myslowitz; Hr. Ehrlich, Pfarrer, von Schabenau. — **In 2 gold. Löwen:** Herr Breslauer, Herr Galewski, Kaufleute, von Brieg. — **Im weißen Roß:** Hr. Alers, Pastor, Hr. Rose, Schönfärber, von Neurode; Hr. Kettler, Partikul., von Hirschberg; Hr. Hoffmann, Gutsbesitzer, von Münsterberg; Hr. Pfeiler, Gutsbes., von Würben; Hr. Wollmann, Kaufmann, von Schmiedeberg. — **Im Hôtel de Saxe:** Hr. Nolte, Justiz-Commissar, von Kempen; Hr. Richter, Offizier, von Olmütz; Hr. Urbanowicz, Gutspächter, von Daniszyn; Herr v. Psarski, Landschaftsrath, a. d. G. H. Posen; Hr. Sorgatz, Forst-Kandidat, von Ostrowo. — **Im gold. Löwen:** Hr. Reimann, Kaufmann, Hr. Schröter, Tuchfabrikant, von Striegau. — **Im gold. Baum:** Herr Hirschfeld, Kaufm., von Militsch. — **Im weißen Storch:** Frau Kaufm. Löwy, von Ostrowo; Hr. Bruch, Kaufm., von Leobschütz; Hr. Riesenfeld, Kaufm., von Bielitz. — **Im Privat-Logis:** Fräulein von Pannwitz, von Glogau, Antonienstr. No. 33; Frau Auditeur Vogel, von Frankenstein, Ritterplatz No. 8.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 22. Mai 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140 1/6
Hamburg in Banco	à Vista	150 3/4	—
Dito	2 Mon.	—	149 1/6
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.26 1/6	—
Wien	2 Mon.	104 1/12	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/6

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	95 1/2	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111 7/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	97	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 2/3	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/12	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3 1/2	97 3/4	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	99 3/4	—
dito dito 500 R.	3 1/2	99 3/4	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103 1/4
dito dito 500 R.	4	—	103 1/4
dito dito	3 1/2	98	—
Disconto	—	4 1/2	—

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 22. Mai 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 14 Sgr. ‚ Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 11 Sgr. ‚ Pf.	1 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. 3 Pf.	1 Rthl. 2 Sgr. ‚ Pf.
Hafer	‚ Rthl. 29 Sgr. ‚ Pf.	‚ Rthl. 27 Sgr. 6 Pf.	‚ Rthl. 26 Sgr. ‚ Pf.
Erbsen	1 Rthl. 10 Sgr. ‚ Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. ‚ Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. ‚ Pf.